
Biogr.
44
b

Arnold von Selenhofen,

Erzbischof von Mainz.

(1153 – 1160.)

Von

Dr. Franz X. Wegele,
Professor in Jena.

Jena,
Druck und Verlag von Friedrich Mauke.

1855.

Vorwort.

Die nachfolgenden Blätter enthalten nicht etwa eine Lebensbeschreibung des Erzbischofs Arnold von Selenhofen, sondern nur eine Skizze seines Streites mit den Mainzern und seines damit verknüpften Unterganges. Die erste und nächste Bestimmung dieser kleinen Arbeit war auch nicht einmal die Veröffentlichung durch den Druck, sondern nur, in der Reihe anderer Vorträge vor einem größeren Publikum gelesen zu werden. Wenn ich sie nun doch gedruckt erscheinen lasse, so thue ich es durch den Umstand bewogen, daß das Martyrium Arnoldi, wie wir es durch Böhmer seit kurzer Zeit in seiner ächten und vollen Gestalt besitzen, bis jetzt noch nicht ausgebeutet worden ist. Die beigegebenen Anmerkungen haben den Zweck, meine Auffassung des Gegenstandes im Einzelnen zu rechtfertigen, und Manches anzudeuten, was im Texte selbst keinen Raum finden konnte.

Ich hatte auch beabsichtigt, möglichst vollständige Regesten Arnolds beizugeben; da ich aber aus guter Quelle vernommen habe, daß wir vielleicht noch in diesem Jahre von Böhmers Hand Regesten der Mainzer Erzbischöfe zu erwarten haben, bin ich wieder davon abgestanden.

Unter den Neueren ist H. Reuter in seinem Werke über den Pabst Alexander III. am ausführlichsten bei Arnolds Untergange verweilt. Aber davon abgesehen, daß er das ächte Martyrium Arnoldi noch nicht benutzen konnte, bringt er den Streit Arnolds mit den Mainzern und dessen endlichen Untergang mit der Sache Alexander III. in eine Verbindung, die sich aus den Quellen kaum rechtfertigen läßt. So viel ich sehe, ist die Parteinahme Arnolds für Victor IV. in diesem Falle ein völlig untergeordnetes Moment, und höchstens als Agitationsmittel gegen ihn gebraucht worden. Aber auch davon sagen unsere Quellen nichts: selbst Christian von Mainz, der doch wahrlich nicht für Arnold eingenommen ist, und für seine Person strenge genug gesinnt war, schweigt darüber. Es haben auch in der That erst spätere Schriftsteller jene Auffassung vorgebracht. Ueberhaupt ist in Deutschland der Umschwung der Gemüther für die Sache Alexander III. und die von ihm vertretene Unabhängigkeit der Kirche langsamer als fast bei allen andern Nationen eingetreten. Auch war

endlich das Zerwürfniß Arnolds mit den Mainzern viel älter als das Schisma.

Unter den Quellen für die Geschichte Arnolds steht das **Martyrium Arnoldi** (Böhmer, **Fontes, III**) oben an. Jedoch ist nicht zu läugnen, daß es etwas parteiisch gefärbt ist, wie die objektiv gehaltenen **Annales Disibodenbergenses** und die von mir angezogenen Urkunden bezeugen. Der unbekannte Verfasser des **Martyrium Arnoldi** gehört zu jenen Geschichtschreibern, die zwar nichts Unwahres vorbringen, aber manches Wahre verschweigen, wenn es nicht in ihr System paßt. Ich habe in den Anmerkungen einige schlagende Fälle dieser Art hervorgehoben.

Christianus Mogntinus (Böhmer, a. a. O. **II.**) hat bis jetzt zu viel Glauben gefunden: er darf nur mit großer Vorsicht benutzt werden. Seine Bedeutung liegt, wenn ich mich nicht ganz täusche, gerade darin, daß er die Geschichte Arnolds, wie sie sich in dem Munde der Mainzer im Verlaufe eines Jahrhunderts gestaltet hatte, aufgezeichnet hat. (Vgl. auch Böhmer, a. a. O., in der Vorrede, p. **XXVII.**)

Auch die Erzählung **de caede Arnoldi** bei **Joannis (Script. R. Mogunt. II.)** muß hier noch erwähnt werden. Sie beruht zwar zum größten Theile auf dem **Martyrium Arnoldi**, enthält aber auch außerdem einige brauchbare Notizen, die dort nicht vorkommen.

Von selbst versteht es sich, daß die übrigen zeitgenössischen Quellen der Deutschen und Italiener zur Vergleichung zugezogen wurden, auch wo sie in den Anmerkungen nicht in jedem einzelnen Falle namentlich angeführt worden sind.

Jena, im Februar 1855.

W.

Die bedeutendste deutsche Stadt in der Blüthezeit unserer älteren Geschichte war neben dem heiligen Köln das goldene Mainz [1]). Es war der Sitz der mächtigsten Kirchenfürsten, der Erzkanzler des Reiches, prangend mit zahlreichen Kirchen und Klöstern [2]), deren Reichthümer der Stadt den Namen der goldenen erworben haben. In jenen Jahrhunderten, in denen unsre Kaiser keine festen Wohnplätze hatten, konnte Mainz eine Zeit lang füglich die Hauptstadt des Reiches genannt werden [3]): lag es doch so recht im Herzen desselben, in der Mitte des Stromgebietes des Rheines, dem spezifischen Schauplatze unserer Reichsgeschichte.

Alle diese Vorzüge begünstigten den inneren Aufschwung, das bürgerliche Gedeihen der Stadt natürlich ganz besonders. Mainz war bis auf die Tage K. Friedrich I. auch die bevölkertste Stadt Deutschlands: wohl an sechzigtausend Einwohner hat es gezählt [4]).

Nur in Einer Beziehung war es hinter den Schwesterstädten zurückgeblieben: nämlich in der selbständigen Entwickelung seiner Bevölkerung. Das Regiment der Stadt war seit der Epoche der sächsischen Kaiser in die Hände der Kirche übergegangen. Alles, was sich unter Verwaltung und Gerichtsbarkeit begreift, mit einziger Ausnahme der Burggrafschaft, war Eigenthum der Bischöfe geworden; von der Bildung einer organischen, sich selbst regierenden Stadtgemeinde war Mainz um die Mitte des zwölften Jahrhunderts weiter als die meisten übrigen rheinischen Städte entfernt [5]).

Es ist nicht zu läugnen, ein arges Mißverhältniß zwi-

schen der Macht und Bedeutung der Stadt und den Freiheiten ihrer Bevölkerung drohte einzutreten.

Zwar schien es seit den Zeiten K. Heinrich V., als sollte Mainz ohne gewaltsame Erschütterungen die Bahn der Emanzipation aus der bischöflichen Hoheit beschreiten. Indem die Bevölkerung im Streite des Kaisers mit dem Erzbischof Adalbert I. für letzteren Partei nahm, hatte sie von ihm Zugeständnisse erhalten, auf denen sie getrost weiter bauen konnte [6]). Unter Adalbert I. drei nächsten Nachfolgern war dieser Zustand auch unangefochten geblieben: ja es hat allen Anschein, daß, wenn auch nicht theoretisch, so doch thatsächlich jene Zugeständnisse sich gerade in dieser Zeit in hohem Grade erweitert haben [7]).

Da trat, bald nach K. Friedrich I. Thronbesteigung plötzlich eine energische Reaktion gegen jene Freiheitsbestrebungen der Stadt ein. Es bestieg den Erzstuhl ein Mann, der jene Errungenschaften der Mainzer anfocht und das bischöfliche Regiment in seiner unbeschränkten Machtfülle wiederherzustellen versuchte. Die Folge dieses Versuches war ein Zusammenstoß zwischen dem autokratischen Kirchenfürsten und der stets leicht erregbaren Stadt. Der Zusammenstoß war furchtbar: er bereitete dem herrschsüchtigen Priester einen tragischen Untergang, und warf die Stadt selbst um fast eine Jahrhundert in ihrer Entwickelung zurück. Dieser Zusammenstoß und der damit verbundene Untergang des Erzbischofs sollen der Gegenstand der folgenden Erzählung sein. —

Den Grund zu den späteren Kämpfen zwischen der Stadt und dem Bischof hat gleich im Anfange der Umstand gelegt, daß dieser auf ungewöhnliche Weise zu seiner Würde gelangte. Sein Vorgänger, Heinrich I., war ein guter, aber dem hohen Amte nicht ganz gewachsener Mann. Nicht nur, daß er den Mainzern ein milder und gerade darum

sehr beliebter Herrscher war, es gelang ihm auch außerdem nicht, besonders die weltlichen Interessen des Stiftes mit Erfolg zu wahren. So ward es einigen seiner Gegner leicht, den schon lange mit ihm unzufriedenen Pabst Eugen III. völlig gegen ihn einzunehmen, der ihn denn endlich auch durch zwei nach Deutschland geschickte Legaten, und in Gegenwart und mit Zustimmung K. Friedrich I. (im Juni 1153) seiner Würde entsetzen ließ [8]). Dem Könige war an dem unpraktischen Priester von vorne herein nichts gelegen, und er ergriff mit um so größerer Begierde die Gelegenheit, den so wichtigen Posten mit einem Manne nach seinem Herzen zu besetzen. Dieser Mann war auch bereits gefunden: es war des Königs Kanzler, Arnold, der schon hinlängliche Proben von seiner Hingebung an Friedrich abgelegt hatte. Noch an demselben Tage wurde Arnold vom Könige mit den Regalien belehnt, und hielt gleich darauf seinen Einzug in Mainz, wo er in feierlicher Weise zum Bischofe geweiht wurde [9]).

Arnold war, nach dem Maße seiner Zeit gemessen, eine ausgezeichnete Persönlichkeit. Mainz war seine Vaterstadt [10]). Er stammte aus dem ritterbürtigen Ministerialengeschlechte von Selenhofen [11]), das zu den angesehensten des Stiftes zählte. In Mainz selbst hatte er seine priesterliche Laufbahn begonnen [12]); dann war er Probst zu Aschaffenburg und Achen, später Probst von St. Peter in Mainz und Kämmerer der Stadt (d. h. Vorsitzender des Stadtgerichts) geworden [13]). K. Friedrich hatte endlich, unmittelbar nach seiner Thronbesteigung, den bereits berühmt gewordenen Mann zu seinem Kanzler ernannt [14]), ein Amt, das große Geschäftsgewandtheit und eine nicht geringe staatsmännische Bildung voraussetzte. Mit einer seltenen Beredtsamkeit und tiefer theologischen Bildung [15]) verband Arnold eine innerliche, ja ascetische Frömmigkeit und war überhaupt eine ernste Natur, ganz Zucht und Strenge gegen sich und Andere [16]). Diese Strenge artete allerdings oft in Härte und

Eigenmächtigkeit aus, und machte es ihm schwer, fremde Rechte zu achten und heterogene Richtungen zu verstehen. Ein Mann ohne Falsch und arglos wie ein Kind, war er doch zugleich ein leidenschaftlicher und einseitiger Charakter. Ein verschwenderischer Freund der Niederen und Armen huldigte er im Uebrigen durchaus aristokratischen Grundsätzen, wie sein Herr der König. Im Allgemeinen liebte er das Große, Großartige und glaubte, daß besonders auch die Kirche des Glanzes in ihrer äußeren Erscheinung nicht entbehren könne. Er stand eben jetzt auf der Höhe des Mannesalters [17]); seine Person war imponirend, ein Muster vollendeter männlicher Schönheit, sein Umgang fesselnd [18]). Er war eine Natur zum Herrschen geboren, und wenn einer, so mußte er zu der hohen Stellung berufen erscheinen, zu welcher der Wille des Pabstes und des Kaisers zugleich ihn nun berufen hatte.

Die Mainzer indeß waren weit entfernt, diese Ansicht zu theilen und nahmen ihren neuen Herrn mit sehr gemischten Empfindungen auf. In den Augen der Meisten galt er als ein Eindringling, zu dessen Gunsten man seinen Vorgänger durch einen Gewaltstreich entfernt habe. War es doch sonst Sitte, daß jeder neue Erzbischof wenigstens unter der Mitwirkung des Clerus und des Volkes der Stadt gewählt wurde, und in diesem Falle hatte man bloß die kleine Zahl von Arnolds Geschlechtsverwandten und persönlichen Anhängern zugezogen [19]). Außerdem waren Arnolds autokratische Neigungen zu gut bekannt, als daß die Fortschrittspartei der Stadt an seine Erhebung nicht hätte die schlimmsten Befürchtungen knüpfen sollen.

Aber auch Arnold betrachtete seine Lage nicht mit dem günstigsten Auge. Er verglich die Kirche, deren Führung er übernommen hatte, mit einem morschen und von heftigen Stürmen erschütterten Schiffe, das den von allen Seiten eindringenden Fluthen preisgegeben sei. „Dieses Volk der Mainzer,“ äußerte er sich zu seinen Vertrauten, „hat einen

harten Nacken und ist unbeschnitten an Herzen und Lippen, und kann nicht gebändigt und auf den Weg der Rechtschaffenheit zurückgeführt werden, wenn man es nicht mit Ruthen und Skorpionen peitscht. Der Mainzer Bischof muß daher wie ein Tyrann sein [20])." Solche Gesinnungen blieben natürlich nicht verborgen und steigerten das ursprüngliche Mißtrauen gegen ihn.

Zu diesem allgemeinen Gegensatze, in dem Arnold zu den Mainzern stand, gesellte sich aber noch ein zweites, individuelles Moment.

Seit längerer Zeit waren es vorzugsweise zwei Geschlechter aus dem Stande der bischöflichen Ministerialen, welche im besondern Ansehen bei den Mainzer Bischöfen standen. Das eine war das der Herrn von Selenhofen, dem Arnold angehörte; von dem zweiten ist uns leider der Familienname nicht überliefert, und wir wollen es daher das Meingotsche nennen, weil die Häupter desselben diesen Namen — Meingot — führten. Diese zwei Geschlechter also hatten seit längerer Zeit die höchsten Stellen in der Stadt und im Stiftgebiete abwechselnd inne, standen sich aber auch gerade aus diesem Grunde in ausgesprochener Feindseligkeit gegenüber [21]). Das Geschlecht der Selenhofen huldigte, wie es scheint, einer mehr aristokratischen Richtung, das Meingot'sche stand an der Spitze der städtischen Emanzipationspartei [22]) und seine Machtstellung war an die Behauptung der errungenen Freiheiten geknüpft. Die Erhebung Arnolds von Selenhofen zum Erzbischof war daher ein Donnerschlag für das Meingot'sche Geschlecht, dessen errungener Einfluß dadurch in Frage gestellt erschien. Und gerade dieser Arnold war von seiner ersten Jugend an der Gegenstand der Verfolgungen der Meingot'schen Familie gewesen, die befürchtet zu haben scheint, derselbe könne sie eines Tages um die Früchte ihrer Anstrengungen bringen [23]). Der Schwager Meingot's, des gegenwärtigen Hauptes des Geschlechtes, Probst Burchard von Jechaburg in Thüringen [24]), schürte

das Feuer dieses Hasses: ebenfalls dem geistlichen Stande angehörig, war er von jeher Arnolds Nebenbuhler gewesen und mußte sich von ihm jetzt in solcher Weise überflügelt sehen. So kam es, daß die nie schlummernde Entzweiung beider Familien unheilbar zu werden drohte und bald in helle Flammen aufschlug: denn die Meingot'sche Partei war nicht Willens, die durch Arnolds Erhebung erlittene Demüthigung fügsam hinzunehmen, und nahm sich vor, denselben nicht zum ruhigen Genuß seiner beneideten Stellung gelangen zu lassen. Einen gefährlichen Bundesgenossen in dieser ihrer persönlichen Abneigung fanden sie in der fast allgemeinen Verstimmung der Mainzer gegen den neuen Herrn, und sie versäumten es nicht, sich dieselbe dienstbar zu machen. Bald entstand das Gerücht, Arnold wäre durch Bestechung und Verrath zu seiner Würde gelangt [25]). Von seinem Vorgänger nach Rom geschickt, um ihn beim Pabste wegen verschiedener Anklagen zu vertheidigen, habe er das in ihn gesetzte Vertrauen verrätherisch mißbraucht, um die Absetzung desselben und seine eigene Erhebung anzubahnen. Nun ist das richtig, Arnold war von dem Erzbischof Heinrich allerdings nach Rom gesandt worden, und er hätte die Rechtfertigung eines Mannes nicht übernehmen sollen, mit dem er im Grunde des Herzens nicht übereinstimmte; aber zum gemeinen Verräther an demselben ist er gewiß nicht geworden. Wir dürfen dem Widerspruche, den er stets und laut gegen jene Anklage erhoben hat, unbedingten Glauben schenken. So ehrgeizig er auch war, zum Intriguanten war er nicht geschaffen. Aber gerade solche Verdächtigungen, die durch das Zusammentreffen der Umstände viele Wahrscheinlichkeit gewannen, wurden von der urtheilslosen Masse gierig hingenommen und, wie das so oft geschieht, das Schlimmste wurde auch hier am liebsten geglaubt [26]).

Unter dem Zusammenwirken dieser Verhältnisse bildeten sich nun zwei der Stärke nach sehr verschiedene Parteien in Mainz. Die eine bestand aus dem Bischof und der kleinen

Zahl seiner Geschlechtsverwandten und persönlichen Anhänger [27]), die andere umfaßte den großen Haufen des Volkes und fast den gesammten höheren Clerus [28]). Auch blieb man bei dem allgemeinen, theoretischen Gegensatze nicht lange stehen: es traten sich bald genug die erhitzten Parteigänger beider Seiten mit gezückten Schwertern entgegen. Schon in der ersten Zeit kam es in den Straßen von Mainz zu wiederholtem blutigem Zusammentreffen zwischen denselben [29]).

Arnold verkannte das Gefährliche dieser Situation und vor allem der Feindschaft des Meingot'schen Geschlechtes keinen Augenblick; auch sah er ganz gut ein, daß, wie die Dinge einmal lagen, auf dem Wege der Güte vielleicht mehr als durch rasches Dazwischenfahren zu erreichen sei. Er ging daher von den ersten Tagen seiner Erhebung darauf aus, seine persönlichen Gegner mit sich auszusöhnen, und glaubte in allem Ernste, den harten Sinn derselben durch Wohlthaten erweichen zu können [30]). An diesem guten Glauben, kann man sagen, ist er zuletzt zu Grunde gegangen. Aber sein aufrichtiges Entgegenkommen wurde zunächst kalt zurückgewiesen. Das Meingot'sche Geschlecht beharrte bei seiner Opposition, und bald gelang es ihm, den gehaßten Mann in einen Streit zu verwickeln, der sein gutes Verhältniß zum Kaiser und zum Pabst zugleich zu trüben drohte.

Man kann das Regiment Arnolds ganz gut unter dem Gesichtspunkte einer Restauration auffassen. Wie seine Natur und seine Rechtsanschauung einmal waren, trat er überall als Autokrat auf und nahm keine Rücksicht auf abweichende Ansichten und Wünsche des Clerus und des Volkes, wie das sonst wohl Sitte gewesen war. Am fühlbarsten jedoch machte sich seine Reaktion in der Wiederherstellung der weltlichen Interessen des Stiftes, die sein Vorgänger am meisten vernachlässigt hatte [31]). Bei diesem entschlossenen Vorgehen stieß er aber auf den Widerstand des umliegenden Adels, der jene Zeit der Schwäche nur zu gut benutzt hatte. Mit wachsender Befriedigung sah die Volkspartei in Mainz, wie

ihr verhaßter Herr sich neue Gegner schuf, und unterließ es nicht, sich mit diesen in Verbindung zu setzen. An der Spitze des ihm widerstrebenden Adels stand der Pfalzgraf Hermann bei Rhein [32]), ein roher und gewaltthätiger Fürst. Er stand mit dem Meingot'schen Geschlecht im engsten Zusammenhange und übte im Bunde mit ihm im Stiftsgebiete die muthwilligsten Eingriffe in die Rechte der Mainzer Kirche aus [33]). Arnold war nicht der Mann dazu, eine solche Mißhandlung ruhig über sich ergehen zu lassen. Nachdem er erfolglos auf den Weg Rechtens provozirt und die Meingot'sche Fraktion vergebens gewarnt und vorgeladen hatte, beschloß er mit Zustimmung seiner Anhänger, zur Selbsthilfe zu schreiten, — da er auf die Dazwischenkunft des in Italien weilenden Kaisers weder länger warten konnte noch mochte. Und um mit dem nöthigen Nachdruck auftreten zu können, trug er kein Bedenken, die Schätze seiner Kirche anzugreifen [34]). Der Erzbischof Willigis hatte in der Zeit K. Otto's III. ein Crucifix von massivem Golde in die Mainzer Domkirche gestiftet: Arnold löste jetzt unter dem Widerspruche des Domkapitels und unter dem frommen Schauer des über solches Thun entsetzten Volkes ein Stück davon ab und machte es zu Silber [35]). Freilich hatte sein zweiter Amtsvorgänger, Erzbischof Markulph, ähnliches gethan, um damit sein Pallium zu bezahlen: aber Markulph hatte nie weder den Clerus noch das Volk zu Gegnern gehabt. Ja, der gebieterischen Noth des Augenblickes nachgebend, griff Arnold noch in andere Rechtstitel der Domherrn ein [36]), lauter Dinge, die ihre ursprüngliche Abneigung vor ihm nur steigern konnten. So ging er in den Kampf, nachdem er zuvor auf seine Gegner den Bann geschleudert und seinem Dienstmann Meingot die Lehen abgesprochen hatte [37]). Die Fehde wurde beiderseits leidenschaftlich geführt [38]) und erst die Nachricht von des gefürchteten Kaisers Rückkehr setzte ihr ein Ziel [39]). Friedrich nahm diese Störung des öffentlichen Friedens sehr ernsthaft: er erklärte auf dem Hoftage

zu Worms (Weihnachten 1155) beide, den Pfalzgrafen und den Erzbischof, des Landfriedensbruches für schuldig und sprach über sie die in solchen Fällen altherkömmliche, entehrende Strafe aus, der sich der Pfalzgraf in der That unterziehen mußte, die der Kaiser aber seinem Freunde unter dem Vorwande von dessen Stande und grauen Haaren erließ [40]). Ja, dieser Conflikt schien sogar bestimmt, die für Arnold so unbehagliche Parteiung des Mainzer Volkes zu beseitigen. Es stand jetzt in seiner Hand, das Haupt der Volkspartei, den Chef des Meingot'schen Hauses, den Verbündeten des Pfalzgrafen, vielleicht für immer unschädlich zu machen. Lag doch dessen Schuld, die Auflehnung gegen den bischöflichen Lehnsherrn, unläugbar zu Tage, und durfte Arnold auch in den strengsten Maßregeln gegen den aufrührerischen Dienstmann Unterstützung von Seite des Kaisers erwarten. Aber er war weit entfernt, die Situation in dieser Weise auszubeuten. Er bot vielmehr dem in seine Hände gelieferten Gegner Verzeihung an, und gab ihm seine abgesprochenen Lehen zurück [41]). Diese Großmuth verfehlte in der That den beabsichtigten Eindruck auf Meingot nicht: er änderte von diesem Tage an sein Benehmen und ward ein treuer Diener seines Herrn, der ihn und sein Geschlecht fortan mit Wohlthaten überhäufte. So war für die nächste Zeit dem Parteigetriebe in der Stadt die Spitze abgebrochen: so lange der alte Meingot lebte, schienen die alten Gegensätze gründlich geheilt.

Doch schon trat ein anderer Gegner auf: das Mainzer Domkapitel konnte die Eigenmächtigkeit nicht verschmerzen, mit der Arnold in der Fehde mit dem Pfalzgrafen über die Schätze der Kirche und über ihre eigenen Güter verfügt hatte. Und da er ihre Reklamationen kurzweg abgewiesen hatte, erhoben sie nun bei dem Pabste Hadrian IV. Klage wider ihn. Der Pabst nahm die Klage auf und erließ an Arnold den Befehl, binnen bestimmter Frist entweder bei dem Erzbischof Hilluin von Trier, — dem seit einiger

Zeit die Legation für ganz Deutschland übertragen worden war [42]), — oder bei ihm selbst sich persönlich zu rechtfertigen [43]). Arnold zog natürlich das letztere vor. Mitten im Winter überstieg er die Alpen und kam nicht ohne Gefahren nach Rom [44]). Seine persönliche Erscheinung widerlegte alle Vorurtheile des Pabstes: es gelang ihm nicht nur, sich von den Anklagen des Domkapitels überzeugend zu reinigen, sondern er wußte es auch durchzusetzen, daß der Mainzer Erzstuhl von der Trierschen Legation emanzipirt, und er selbst zum päbstlichen Legaten seines, damals halb Deutschland umfassenden, Sprengels ernannt wurde [45]). Dann kehrte er, mit neuen Ehren geschmückt, nach Mainz zurück, wo sich sein Clerus, wenn auch murrend, der Entscheidung des Pabstes fügen mußte.

Das folgende Jahr (Sommer 1156—1157) war das glücklichste, das Arnold in seiner Würde verlebte [46]). Das friedliche Verhältniß zu dem Meingot'schen Hause dauerte fort, auch als der alte Meingot starb [47]). Arnold übertrug seinen guten Willen auf des Verstorbenen Söhne — Meingot und Embricho —, und stattete sie mit Ehren und Gütern aus [48]). Auch den Oheim derselben, den Probst Burchard von Jechaburg, seinen uns bereits bekannten Nebenbuhler, suchte er sich näher zu verbinden: er verschaffte ihm eine der besten Probsteien von Mainz und zog ihn in seine nächste Umgebung [49]). So mochte er nicht ohne Grund glauben, durch seine kluge Taktik die gefährliche Entzweiung der beiden Familien und die dunklen Pläne seiner Feinde für immer beschworen zu haben.

Aber die Gesinnung der Mainzer Bevölkerung, ihr Drang nach Emanzipation von der bischöflichen Hoheit hatte sich doch nicht geändert. In diesem Punkte war keine Verständigung erfolgt, nur eine Pause eingetreten. Und gerade in dieser Zeit thaten Nachbarstädte, wie z. B. Worms, neue Schritte auf der Bahn der Stadtfreiheit vorwärts [50]), ein Umstand, der nicht ohne aufregende Rückwirkung auf Mainz

bleiben konnte. Die seit der so viel versprechenden Aussöhnung des Selenhofer'schen und Meingot'schen Geschlechtes gedämpften Umtriebe der Mainzer Volkspartei wachten nun wie über Nacht wieder auf, und es kostete dieser keine allzu große Mühe, die beiden noch jugendlichen Söhne des verstorbenen Meingot auf ihre Seite zu ziehen: denn beide waren wilde, verwegene Naturen, denen die Rolle, die ihnen auf Seite des Volkes zufiel, mehr behagte, als das thatenlose Leben am bischöflichen Hofe. Ihr Oheim, der Probst Burchard, ging ihnen mit dem Beispiele des Abfalles voran und führte seine Neffen der Volkspartei zu. So lebten zuerst in der Stille die alten Leidenschaften mit der alten Kraft wieder auf, und harrten nur auf eine Gelegenheit loszubrechen, — ehe Arnold noch eine Ahnung davon hatte [52]).

Da kündigte der Kaiser seine zweite Heerfahrt nach Italien, für den Sommer 1158, an. Die Lage Friedrichs war schwieriger geworden. Mit dem Pabste Hadrian waren unerquickliche Händel ausgebrochen und er ermuthigte die lombardischen Städte zum Abfall. Der Kaiser beschloß mit einer überlegenen Macht die Rebellen zu züchtigen und forderte auch Arnold, als Lehensfürsten des Reiches, zur Heeresfolge auf. So gut kaiserlich dieser auch gesinnt war, er wäre für dieses Mal lieber zu Hause geblieben, mußte sich zuletzt aber doch dem wiederholten Andringen des Kaisers fügen, der seine Begleitung nicht entbehren mochte [53]). Ein solcher Zug kostete jedoch Geld, und Arnolds Schatz war seit der pfalzgräflichen Fehde mehr als erschöpft. Er glaubte also, daß es nicht unbillig wäre, wenn er von den Mainzern eine Kriegssteuer verlangte. Freilich hielten sich diese von solchen Schatzungen durch das Privileg Adelbert I. befreit, aber Arnold hatte davon nie etwas hören wollen. Er berief also das Volk zusammen und trug diesem sein Verlangen vor [54]). Er hoffte auf keinen Widerspruch zu stoßen: der Meingot'schen Fraktion hielt er sich ja versichert. Und schon hatte in der That die große Mehrzahl in die angeson-

nene Forderung gewilligt: da erhob sich plötzlich, als die Reihe an ihn kam, ein bischöflicher Dienstmann, Arnoldus Rufus, der mit an der Spitze der Volkspartei stand, und verweigerte, mit Berufung auf das Privileg Adalbert's, seine Zustimmung. „Von Rechtswegen, rief er aus, wären sie dem Herrn Bischof zu nichts dergleichen verpflichtet.“ — Und kaum war dies verabredete Schlagwort ausgesprochen, da zeigte sich die Gesinnung der Versammlung wie umgewandelt, und einstimmig ward die Bewilligung der Kriegssteuer verweigert [55]).

Arnold war von dieser Wendung der Dinge aufs unangenehmste überrascht. Zwar weit entfernt, diesem Widerstande gegenüber seine Ansprüche aufzugeben, mußte er sich doch in das Unvermeidliche fügen, weil der gegenwärtige Moment nicht geeignet war, sich sein vermeintes Recht zu erzwingen. Er verschob daher die Entscheidung dieser Frage auf seine Rückkehr. Ueber die wahre Natur des erfahrenen Widerstandes blieb er völlig unklar: daß etwa das Meingot'sche Geschlecht damit zusammenhing, besorgte der arglose Mann so wenig, daß er dem Probste Burchard und dessen Neffen für die Dauer seiner Abwesenheit das Regiment in geistlichen und weltlichen Sachen des Erzstiftes übertrug [56]. Hierauf begab er sich mit stattlichem Heergefolge, das er gleichwohl aufzubringen gewußt hatte, nach Augsburg und vereinigte sich dort mit dem Kaiser, der sofort (Juni 1157) nach Italien aufbrach. —

Seit jenem Unglückstage der gefordeten Kriegssteuer hatten Arnolds öffentliche und geheime Gegner gewonnenes Spiel. Er selbst hatte es jetzt deutlich ausgesprochen, wie er es mit den Freiheiten der Stadt meine; in unzweifelhafter Weise hatte er die Rechtsbeständigkeit des Privilegs Adalberts geläugnet. Auch Drohungen hatte er ausgestoßen: er wolle beim Kaiser Klage erheben und werde sich Genugthuung zu verschaffen wissen. So ward es den Mainzer Demagogen leicht, sich des ohnedem schon aufgeregten

völlig zu bemeistern, und Arnolds falsche Freunde, die Meingot'sche Fraktion, hielt es an der Zeit, die Maske abzuwerfen. Der Probst Burchard fing an den Bischof zu spielen; seine Neffen gingen Hand in Hand mit ihm und stellten sich an die Spitze des Aufruhrs [57]). Wahrscheinlich rechnete die Volkspartei auf eine Niederlage des Kaisers vor Mailand und baute darauf ihre weiteren Entwürfe.

Als das Gerücht von diesen Vorgängen endlich auch über die Alpen und bis zu Arnold drang, zögerte er, ihm Glauben zu schenken. Doch hatte er bereits vom Kaiser sich einen Spruch erwirkt, der allen seinen Dienstmannen die Lehen absprach, wenn sie nicht nachträglich die verlangte Kriegssteuer entrichten würden [58]). Und sobald Mailand sich ergeben hatte, eilte er unverzüglich nach Deutschland zurück [59]).

Und da mußte er freilich sich von der Wahrheit jenes Gerüchtes überzeugen. Mainz war wirklich von ihm abgefallen, und was das schmerzlichste für ihn war, das Meingot'sche Geschlecht hatte sich offen mit den Empörern verbunden. Diese hätten nun den zurückgekehrten Herrn am liebsten von der Stadt ausgeschlossen, aber Arnold erzwang sich mit seinem zahlreichen Gefolge den Eingang und lud die Anstifter der Auflehnung zur Verantwortung vor. Diese begriffen wohl, daß sie der bischöflichen Truppenmacht gegenüber vorläufig nichts ausrichten könnten und heuchelten, um Zeit zu gewinnen, Reue und gelobten sich dem Rechtsgange nicht entziehen zu wollen: „aber von dem Augenblicke an stand ihr Entschluß, ihn zu ermorden, fest [60])."

Jedoch ihre heimlichen Anschläge mißlangen alle [61]). Arnold konnte es, gestützt auf sein Kriegsgefolge und das Edikt des Kaisers, sogar wagen, jetzt die früher verweigerte Kriegssteuer zu erheben und die Hauptunruhstifter, den Probst Burchard und Arnoldus Rufus, da sie die verheißene Genugthuung nicht leisteten und immer verdächtiger wurden, aus der Stadt zu treiben [62]).

Die Ausgewiesenen schlugen nun den Weg nach Italien

ein, um den Kaiser gegen ihren Herrn einzunehmen. Das gelang nun freilich nicht: Friedrich mißbilligte grundsätzlich die Tendenzen und noch mehr das Verfahren der Mainzer, und hätte es überdieß mit dem Erzbischof von Mainz jetzt am wenigsten verderben mögen, da sein Verhältniß zu Rom immer schwieriger wurde. Aber gerade darum hätte er diese Mainzer Händel gerne gütlich beigelegt. Er bewog daher Arnold, daß er die Widerspenstigen unter der Bedingung wieder in die Stadt zuließ, daß sie nun endlich sich fügten und sich vor seinem Gerichte zur Rechtfertigung stellten [63]). Jedoch kaum waren die Ausgewiesenen zurückgekehrt, als sie ihr Werk da fortsetzten, wo sie es hatten unterbrechen müssen. Ihr Plan zielte nun dahin, mittels des erhitzten Volkes sich Arnolds lebendig oder todt zu bemächtigen [64]): zur Ausführung desselben hatten sie den Tag ersehen, an dem sie vor einer zu diesem Zwecke zusammenberufenen Synode Rede stehen sollten [65]). Aber Arnold war vorsichtig genug und zog eine bedeutende Truppenmacht zusammen. Als daher der bestimmte Tag erschien und die Söhne Meingots die regellosen Haufen gegen den Dom führten, um die dort tagende Versammlung zu sprengen, fanden sie hier eine ihnen in jeder Weise überlegene Streitmacht aufgestellt. Und nun stand es wieder in Arnolds Hand, die Empörer mit einem Schlage zu vernichten: jedoch ihn dauerte das mißbrauchte Volk, und da die Führer der Rebellion zugleich den Muth verloren, so kehrten die gezogenen Schwerter noch einmal in die Scheide zurück. Es ward ein Vertrag abgeschlossen, kraft welchem den Vorgeladenen die gestellte Frist um vierzehn Tage verlängert wurde; binnen dieser Zeit sollten sie aber Ruhe halten und das Volk entwaffnen.

Unmittelbar darauf verließ Arnold Mainz, um nach Seligenstadt zu gehen, wo er für den folgenden Tag die Weihung des neu erwählten Bischofs von Würzburg vorzunehmen hatte [66]).

Aber kaum hatte er mit seinem Gefolge die Stadt im

Rücken, als die Aufrührer seine Großmuth und ihr gegebenes Wort vergaßen, und ihrer Leidenschaftlichkeit freien Lauf ließen. Sie brachen mit der entflammten Menge in den Dom ein und begannen ein gräuliches Werk der Zerstörung und Plünderung; von da stürzten sie in die erzbischöfliche Wohnung und demolirten sie bis auf den letzten Stuhl. Dann befestigten sie den Dom und schlugen dort ihr Lager auf; zugleich verbarrikadirten sie die Straßen und Thore [67]). Als daher Arnold von Seligenstadt zurückkehrte, sah er sich ausgeschlossen und wandte sich nach Bingen, wo er die Frist des geschlossenen Vertrages abwartete und dann endlich das oft gedrohte Interdikt über die Stadt aussprach [68]).

Erst von diesem Momente an ist eine entschiedene Sinnesänderung in Arnolds Seele eingetreten. Nun erst verzichtete er darauf, seine Feinde im guten zu bezwingen, ohne aber darum den Rechtsweg aufzugeben [69]). Das sicherste Mittel, seinen persönlichen Gegnern das Messer aus den Händen zu winden und das Volk von ihnen zu trennen, wäre freilich die Bestätigung des Adalbertschen Privilegs gewesen; dieses Mittel ging aber gegen seine Natur und seine Grundsätze: er zog es vor, den Rechtsschutz des Kaisers in Anspruch zu nehmen. Das Unglück war eben, daß Arnold die ganze Verwickelung als eine bloß persönliche Rechtsfrage auffaßte, während sie im letzten Grunde doch mit einer der größten Bewegungen des Jahrhunderts zusammenhing, deren geschichtliche Berechtigung er freilich noch tiefer als der Kaiser verkannte.

Friedrich weilte noch immer in Oberitalien, eben mit der Belagerung von Crema beschäftigt. Sein Verhältniß zur Kirche hatte sich noch mehr verwickelt. Nach dem Tode des Pabstes Hadrian [70]) war eine zwiespältige Wahl erfolgt. Der Kaiser hatte einen ihm ganz ergebenen Pabst, Viktor IV., wählen lassen, während die für die Unabhängigkeit der Kirche kämpfende Partei den großen Alexander III. gewählt hatte. Der Kaiser, entschlossen den Pabst seiner Wahl zur

allgemeinen Anerkennung zu bringen, hatte zu diesem Zwecke eben eine Kirchenversammlung nach Pavia ausgeschrieben und forderte nun auch Arnold von Mainz auf, dabei zu erscheinen [71]).

Arnold hatte sich bereits aus freien Stücken, um bei Friedrich Hilfe gegen die meuterischen Mainzer nachzusuchen, auf den Weg gemacht, als ihn das kaiserliche Einladungsschreiben traf. Um so mehr durfte er jetzt, wo auch der Kaiser ihn brauchte, auf dessen nachdrücklichen Schutz bauen. Es war ihm gleichgiltig, daß seine Geguer aus der Stadt bereits vorausgeeilt waren, um ihm beim Kaiser entgegenzuwirken [72]). Arnold fand bei Friedrich eine ausgezeichnete Aufnahme. Kaum angekommen, erhob er wegen der ihm widerfahrenen Unbill laute Klage und es erging zu seiner Befriedigung und in Gegenwart der, selbst als Kläger erschienenen, Empörer folgender Urtheilsspruch des Kaisers und der Fürsten: „die Mainzer sollten bei Verlust der kaiserlichen Huld ihrem Herrn und Bischof auf dem Wege des Rechtes oder der Gnade Genugthuung geben; die angerichteten Zerstörungen wieder gut machen, alles Entwendete zurückgeben und die Stadt an ihn ausliefern; die Laien unter den Anstiftern des Aufruhrs sollten die Stadt und das Stiftgebiet so lange meiden, als es Arnold gefiele, die Geistlichen sich einer besonders demüthigenden Strafe unterziehen [74]). Die im Lager vor Crema anwesenden Mainzer wurden vorläufig als Geißeln zurückbehalten, und die Stadt Mainz selbst durch eine eigene Gesandtschaft von dem ergangenen Urtheilsspruche in Kenntniß gesetzt [75]), der gegenüber sie den ganzen Inhalt desselben zu erfüllen versprachen und zum Theile sofort erfüllten.

Sogleich nach der Rückkehr dieser Gesandtschaft wurde das Conzil zu Pavia eröffnet, und, nicht ohne großen Einfluß des Erzbischofs von Mainz, und ganz nach dem Wunsche Friedrichs, der kaiserliche Pabst als der rechtmäßige proklamirt, und Alexander III. allzu rasch verworfen, —

dadurch aber der Grund zu einer Verwickelung gelegt, welche dem Kaiser bittere Früchte getragen hat [76]). Hier in Pavia wurden auch die als Geißeln zurückbehaltenen Mainzer vom Banne losgesprochen, nachdem sie zuvor in ihres Herrn Hände geschworen hatten, den Spruch des Kaisers an sich zu vollziehen [77]); dann kehrten sie, fast gleichzeitig mit Arnold, nach Deutschland zurück [78]).

Der Urtheilsspruch des Kaisers schien in Mainz tiefen Eindruck gemacht zu haben: er wurde unter den Augen einer kaiserlichen Commission vollzogen; den meisten Schuldigen erließ Arnold, der vor der Stadt, im Albanskloster, Quartier genommen hatte, überdieß die Strafe, oder ermäßigte sie doch [79]). Nur darauf bestand er, daß die Führer des Aufruhrs in die über sie verhängte Verbannung gingen. Jedoch diese waren nicht vergebens in Italien gewesen: sie hatten sich dort von der schwierigen Lage des Kaisers überzeugt, die ihn noch lange Zeit jenseits der Alpen zurückhalten mußte: stand ihm doch die wiederholte Belagerung von Mailand erst noch bevor. Darauf rechneten sie, und wäre Arnold nicht in eine unselige Täuschung über die ganze Situation verstrickt gewesen, so hätte er nach jenen Umständen und den gemachten Erfahrungen und nicht nach seinen subjektiven Begriffen von Treue und Glauben seine Maßregeln nehmen müssen.

Es war den Empörern mit ihrer Unterwerfung nicht Ernst gewesen: die demüthigende Buße, der sie sich hatten unterziehen müssen, hatte ihren tödtlichen Haß gegen den in der Form unerbittlichen Herrn auf den Siedepunkt gebracht, und der gegenwärtige Moment erschien ihnen wie nie ein anderer zur endlichen Ausführung ihrer so oft vereitelten Mordpläne geeignet.

Zwei der verwegensten Demagogen waren, trotz der über sie ausgesprochenen Verbannung, heimlich in der Stadt zurückgeblieben [80]), natürlich vor allem zu dem Zwecke, um das erhitzte Volk nicht zu Athem kommen zu lassen. Als

Arnold dies erfuhr, traf er Anstalten, dieselben mit Gewalt herauszutreiben. Aber ehe er noch die dazu für nöthig erachtete Macht gesammelt, kehrten auch alle anderen Ausgewiesenen, voran die Söhne Meingots, zur Nachtzeit nach Mainz zurück, wo die Aufregung bereits im Steigen begriffen war. So bekamen sie schnell fast die ganze Stadt wieder in ihre Gewalt: die Thore wurden aufs neue befestigt, Barrikaden gebaut, die Massen bewaffnet [81]).

Jedoch mit dem Widerstande der Mainzer wuchs auch die Entschlossenheit Arnolds. Vergebens wurde er gewarnt. Einen Augenblick lang war er allerdings verzagt gewesen und hatte ihn diese neue Erfahrung von der Treulosigkeit seines Volkes schmerzlich ergriffen [82]): aber dann hatte sein verletztes Rechtsgefühl die Oberhand gewonnen, und so entschied er sich, die Empörer mit Gewalt zur Vernunft zu bringen. Er setzte sich daher mit dem Herzoge Heinrich von Sachsen in Verbindung [83]) und bot seine zahlreichen Lehnsmänner in Hessen und Thüringen auf [84]).

Als die Mainzer von diesen umfassenden Rüstungen hörten, besorgten sie nicht ohne Grund, einer solchen Uebermacht gegenüber die Stadt doch nicht behaupten zu können. Sie zogen es also vor, — auf dem Wege feiger List ihren Plan auszuführen. Sie wußten nur zu gut, wie ungern Arnold zu dem äußersten Mittel blutiger Entscheidung griff, und daß man ihn durch geheuchelte Reue auch jetzt noch von dem gefaßten Entschlusse würde abwendig machen können.

Denn so weit war es gekommen mit den Gegnern Arnolds: ihnen war es nicht mehr um die Rettung der angefochtenen Freiheiten zu thun, sondern um die Befriedigung ihrer Rachsucht an ihrem Herrn, der jene Freiheiten allerdings einseitig und hartnäckig angefochten hatte.

Arnold war eben bis Ameneburg in Hessen gekommen, um sich mit dem heranziehenden Herzog von Sachsen zu vereinigen, als ihn Gesandte der Mainzer einholten, die ihm Unterwerfung auf Gnade und Ungnade anboten und Geißeln,

wie er sie bestimmen wolle, zu stellen versprachen. Sie hatten sich nicht verrechnet: Arnold nahm das Anerbieten an [85]). Der Verdacht, daß schnöder Verrath hinter diesen Versprechungen lauere, kam in ihm nicht auf [86]). Er ließ also dem Herzoge von Sachsen melden, er möge vorläufig Halt machen, und wandte sich dann mit einer kleinen Schaar Bewaffneter [87]) über Bingen [88]) nach Mainz zurück [89]); doch war er so vorsichtig, daß er nicht in der Stadt selbst, sondern in dem außerhalb derselben, auf einer Anhöhe gelegenen und von einer starken Mauer umschlossenen Kloster von St. Jakob seinen Aufenthalt nahm [89]). Der Abt dieses Klosters war allerdings auch einer von seinen alten Gegnern, doch legte Arnold unter den gegenwärtigen Umständen kein Gewicht mehr darauf. Der Abt jedoch hatte seine Gesinnungen nicht verändert, und er war es, der das Opfer nun seinen Schlächtetn in die Hände lieferte.

Die Mainzer zögerten nicht, den beabsichtigten Streich zu führen. Das Volk war zur Genüge auch für das Schlimmste bearbeitet und zu wilder Mordlust entflammt. Der erste Tag nach Arnolds Rückkehr war in Unterhandlungen über die Natur der versprochenen Genugthuung und der verheißenen Geißeln hingegangen. Alles schien den besten Verlauf zu nehmen und Arnold wiegte sich, trotz mancher verdächtiger Anzeichen [19]), in einer vollkommenen Täuschung. So brach der folgende Tag, das Fest des heil. Johannes des Täufers, an. Nach Beendigung des Gottesdienstes, den Arnold feierlich begangen hatte, erschienen die städtischen Gesandten mit den erwarteten Geißeln im Kloster. Und nun wurde Arnold freilich stutzig: es waren das nicht, wie er sich ausbedungen hatte, Männer aus der vornehmen Klasse des Volkes, sondern Leute der untersten Stände. Im ersten Augenblicke brauste Arnold auf und protestirte: dann faßte er sich und bedeutete den Gesandten, sie möchten warten bis Nachmittag, dann wolle er ihnen Bescheid geben [91]). Möglich, daß er im ersten Unwillen auch Drohungen ausgestoßen hat.

Als das Mittagsmahl vorüber war, suchte er, von den Aufregungen des Tages abgespannt, sein Ruhegemach auf[92]).

Aber noch hatten sich seine Augen nicht geschlossen, als sich von der Stadt her ein ungeheurer Lärm erhob. Die Glocken fingen an zu stürmen, Trompeten und Hörner erdröhnten, Waffen klirrten: ein Getöse, als kündige sich der Welt Untergang an. Dann wurden die Thore aufgesprengt, und von den Söhnen Meingots geführt stürzten die Volkshaufen heraus, mit den verschiedensten Mordwerkzeugen bewaffnet, mit Leitern, Fackeln, Pechkränzen ausgerüstet. Von drei Seiten her, damit das Opfer nicht etwa entrinnen könne, stürmten sie den Berg, auf dem das Kloster stand, herauf.

Da stürzte Dudo, Arnolds Bruder, in dessen Ruhegemach. Er findet ihn auf dem Lager aufrecht sitzend, wie in tiefes Sinnen versunken. Er schreckt ihn auf, treibt ihn an zu fliehen, noch sei es Zeit; auf sein, auf ihrer aller Verderben sei es abgesehen. Aber Arnold weigert sich zu fliehen. Er steht auf, eilt hinunter und ermahnt sein Gefolge zum Widerstande; dann begiebt er sich mit einigen Wenigen in die Kirche, und sinkt betend am Altare nieder, während draußen der Kampf beginnt. Zunächst bleibt alle Kraftanstrengung der Angreifer erfolglos, die Belagerten auf und hinter der festen Ringmauer im Vortheil, bis die Rasenden wiederholt Feuer an die Thore legen und sich so endlich eine Bresche eröffnen. Nun stürzen sie unter wildem Geschrei in den vom Rauch erfüllten Klosterhof und metzeln die Miliz des Erzbischofs erbarmungslos nieder. Da war dieser in der Kirche nicht mehr sicher; schon schlugen die verworrenen Stimmen der ihn suchenden Horde an sein Ohr. Doch rechtzeitig reißt die kleine Schaar seiner Getreuen ihn noch mit fort auf die Klosterthürme, wo man ihn im ersten Augenblicke nicht suchen, und auch nicht so leicht finden würde. Und gleich darauf stürzen seine Verfolger in die Kirche und legen auch hier Feuer an. Wie ein Wild

gehetzt eilt Arnold mit den seinigen aufwärts, von Treppe zu Treppe, so weit es ging. Endlich sieht er keinen Ausweg vor sich, als den Tod von der Hand seiner Feinde oder durch die Flammen. Bald ist die erste Angst überwunden, und während die meisten seiner Umgebung den Muth verlieren, gewann und behauptete er die Fassung, und bereitete sich, ohne ihn zu wünschen, für den Tod: legte die Beichte ab und empfing das Abendmahl. Dann dankte er seinen Getreuen für ihre Hingebung und befahl ihnen, nun wenigstens an ihre eigene Rettung zu denken.

Denn immer näher trat die Gefahr: keiner von denen, die, um Verhandlungen anzuknüpfen, hinabgegangen waren, kehrte wieder. Die Steine des Thurmes fingen an zu glühen; einer der Zurückgebliebenen entfernte sich nach dem andern, bis Arnold mit seinem Bruder allein war. Endlich giebt auch dieser seinen Beschwörungen, sich zu retten, nach: jedoch, kaum unten angekommen, stürzt er, von Meingots Stahl durchbohrt, zu Boden.

Nun war Arnold völlig allein. Nur Gott weiß es, was es in diesem fürchterlichen Augenblicke in seiner Seele vorgegangen ist. Wir wissen nur, daß er beschloß, seinen Feinden entgegenzugehen. So thut er den harten Gang durch den brennenden Thurm herunter, ein hölzernes Crucifix in den Händen, eine schlechte Mönchskutte um den Leib. Im Herabsteigen ergreift das Feuer seine Haare und Arme, und so versengt und halb unkenntlich geworden, kommt er unten an. Die Kirche war leer, ebenso der Klosterhof. Seine Verfolger hatten sich eben wieder nach außen gewandt und umzingelten die Ringmauer, weil sie fürchteten, es könnte ihm gelingen, von innen zu entwischen.

Halb willenlos ließ sich Arnold am Eingange der Kirche nieder; der ganze Vorplatz war voll Rauch, bis endlich auch hier die Flamme durchschlug und die entsetzliche Scene beleuchtete. Dadurch aufmerksam gemacht, kehrten die Mordbrenner wieder zurück. Einer der schlimmsten eilte voraus

und erblickte so zuerst, ohne ihn zu erkennen, Arnolds Jammergestalt an der Thüre sitzend. Er ruft ihm zu, „wer er sei? was er hier wolle?" Und wiederholt, als er keine Antwort erhält, seine ungestümen Fragen. Da erhebt Arnold langsam sein Haupt und blickt den Fragenden an, der ihn nun erkennt und seine Entdeckung der eben zurückkommenden Horde triumphirend mittheilt. Da stürzen unter schauderhaftem Jubel diese herbei und von allen Seiten ertönt der Ruf: „Schlag' ihn todt! Schlag' ihn todt!" — Und wirklich faßt der Ruchlose das Haupt des Priesters bei den gebleichten Haaren und führt den ersten Streich auf dasselbe; gleich darauf fällt von anderer Hand der zweite und ohne einen Seufzer auszustoßen, stürzt das Opfer entseelt zur Erde. Und noch an dem Leichname des Gemordeten suchten sie ihren Haß zu sättigen: derselbe wurde schmählich verstümmelt und entweiht, und lag mehrere Tage lang unbegraben, unter der einzigen Ehrenwache der Armen, deren Freund Arnold von je gewesen, — bis endlich die ihm treu gebliebenen Stiftsherrn von St. Maria ad gradus [93]) den Muth faßten, den Leichnam vor weiterer Beschimpfung zu sichern und ihn nicht ohne eigene Gefahr in ihrer Kirche begruben. —

So kläglich ist Arnold von Selenhofen untergegangen, er, ein mächtiger Fürst der Reichs, ein bevorzugter Freund des gewaltigen Kaisers. Nicht ohne eigene Schuld in den Kampf ursprünglich verwickelt, war es doch ein edler Zug seines Charakters, der ihn einem so gräßlichen Ende entgegengeführt hatte. Und man darf von ihm sagen: was er auch alles im Leben gefehlt, er hat es mit seinem Tode gesühnt.

Die Mainzer erfreuten sich nicht lange ihrer gottlosen That.

Sie suchten dem Strafgerichte des gefürchteten Kaisers zwar dadurch zu entgehen, daß sie unverzüglich einen neuen Erzbischof aus dem ihm befreundeten zähringischen Hause

wählten: aber Friedrich, der die Nachricht des Geschehenen mit der größten Entrüstung vernommen hatte, verwarf von Italien aus die Wahl und ließ dagegen den vortrefflichen Konrad von Wittelsbach zu Arnolds Nachfolger ernennen [94]). Bereits im Juli wurde hierauf auf einer Fürstenversammlung zu Erfurt der Bann über die Mainzer ausgesprochen [95]) und dasselbe später in Lodi, in Gegenwart des Kaisers und seines Pabstes, wiederholt [96]). Und nur die Lage der Dinge in Italien verschob zunächst das über Mainz beschlossene Strafgericht. Erst drei Jahre darauf, als Mailand erobert und zerstört war, wurde es dem Kaiser möglich, nach Deutschland zurückzugehen und die in dem Morde seines Freundes beschimpfte Majestät des Reichs zu rächen. Es war im April 1163, als der Kaiser mit seinen Großen in Mainz erschien und das Urtheil über die frevlerische Stadt erließ, kraft welchem sie alle ihre städtischen Rechte und Privilegien verlor, und ihre Befestigungen niedergerissen wurden.

Die Anstifter der That waren freilich alle vorher entflohen, und das Meingotsche Geschlecht ist darüber zu Grunde gegangen. Ein einziger der Schuldigen wurde gefangen und hingerichtet, der Abt von St. Jakob, der Kapitalverräther, auf ewige Zeit verbannt, seine Mönche, halbe Mitschuldige, in alle Winde zerstreut [97]). Mainz selbst hat sich von den Folgen dieser Vorgänge nur langsam erholt. Die Bevölkerung der Stadt scheint überhaupt von früh an unglücklich organisirt gewesen zu sein und hat sich stets gern in Extremen bewegt. Hundert Jahre nach Arnolds Ermordung erkämpfte sie zwar ihre politische Freiheit, aber zwei Jahrhunderte später verlor sie diese wieder und wurde zur Territorialstadt degradirt; und ihre ganze Geschichte gleicht der ewig wechselnden Fluth und Ebbe des Meeres.

Anmerkungen.

---

1) Ueber das Epitheton „aurea“ (Moguntia) s. Nic. Serarius, Mogunt. Rerum. libri quinque, bei Joannis, Script. Rer. Mog. (Frankfurt am Main 1722) P. I. c. VII. S. 31. Von den von Serarius vorgebrachten Deutungsversuchen scheint mir die Beziehung auf den Reichthum und die Pracht der Mainzer Kirche und Kirchen allen andern vorzuziehen.

2) Mainz zählte im 12. Jahrh. 'neun Collegiatkirchen und die zwei großartigen Klöster von St. Alban und St. Jakob. Die Collegiatkirchen waren in jener Zeit folgende: St. Martin (Hauptkirche, Dom), St. Peter, St. Stephan, St. Viktor, S. Mariae ad gradus, S. Mauricii, S. Joannis, S. Gangolphi, S. Mariae in campis (später S. Crucis).

3) Lambertus Hersfeld. nennt Mainz „caput et princeps Gallicarum urbium.“ Vgl. auch Arnold, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte im Anschluß an die Verfassungsgeschichte der Stadt Worms. Bd. I. S. 143.

4) S. Arnold, a. a. O. II. S. 150 flgde.

5) Vgl. Berthold, Geschichte des deutschen Städtewesens, I, 116. 239. 240. und Arnold, I. passim. Die Reichsvogtei oder, wie sie auch genannt wird, die Burggrafschaft, war seit dem Ende des 11. Jahrh. erblich in dem Geschlechte der Grafeu von Looz. In den Jahren 1146—1166 erscheint der Graf Ludwig von Looz als Vogt und Burggraf von Mainz — in deu Urkunden. Persönlich tritt er seltsamer Weise in der ganzen Katastrophe Arnolds nicht auf. Vgl. Arnold, l. c. I, 77 flgde. u. Hegels Aufsatz in der Kieler Allgem. Monatschrift. 1854. September-Heft.

6) S. die Charta Adalbert I. bei Gudenus I, S. 116, von 1122 und in zweiter Bestätigung von 1135. Sie enthält das Privilegium de non cevocando und das Recht, daß die Einwohner ihre altherkömmlichen Abgaben fortan nur innerhalb der Stadt zu leisten brauchten. „Communicato ergo primorum consilio, clericorum dico, comitum, liberorum, familie et civium, habitantes infra murum prefate civitatis, et manere volentes, hoc iure donavi: *Ut nullius advocati placita vel exactiones extra murum expeterent, sed infra sui nativi iuris essent sine exactoris violentia. Quare cui tributum, tributum, cui vectigal, vectigal, gratis, nullo exigente persolverent.*“ Vgl. auch Berthold, l. c. S. 240. Berthold scheint mir aber die Bedeutung dieses Privilegs zu gering anzuschlagen. Mir scheint darin zu liegen, was die Mainzer dann freilich erst im 13. Jahrhundert durch den großen Freiheitsbrief des Erzbischofs Siegfried III. dauernd erlangt haben, daß sie nämlich nur den althergebrachten und rechtmäßigen Zins zu zahlen verbunden und frei von allen außerordentlichen Schatzungen sein sollten. Läge dieses Zugeständniß nicht darin, so hätten sich die Mainzer kaum darauf berufen können, als Arnold im J. 1158 eine Schatzung für den Römerzug forderte. Ueberhaupt wird man sagen dürfen, daß die Mainzer die Rechte, welche sie in der charta magna Siegfrieds endlich zugestanden erhielten, schon seit dem 12. Jahrhundert angestrebt haben.

7) Dieß geht aus der allgemeinen Geschichte der Stadt unter den drei Nachfolgern Adalbert I. (Adalbert II., Mankulph, Heinrich I.), besonders aber aus der hartnäckigen Opposition gegen das System des Erzbischofs Arnold evident hervor.

8) Martyrium Arnoldi (Böhmer, fontes, III, S. 273). Die Absetzung geschah im Stift Neuhausen bei Speier, am 7. Juni 1153. Die beiden Kardinallegaten hatten ihren Weg über Bamberg genommen, wo sie mit dem Kaiser zusammentrafen und dann mit ihm nach Speier gingen. Andere Anklagen, als Verschleuderung des Kirchengutes und höchstens auch des Verfalles der Zucht sind gegen Erzbischof Heinrich nie erhoben worden. Sein Nachfolger Arnold selbst spricht in seiner Vertheidigung (a. a. O. S. 274) nur im Allgemeinen von dilapidacio ecclesie und transgressio obediencie gegen den Pabst); und Otto Frising., der in Neuhausen gegenwärtig war, erzählt den Akt in folgender Weise (gesta Frider. II., c. q. Muratori, VI, p. 705): At rex in proximo pascha Babenberg coronam gestam, duos cardinales, videlicet Bernardum presbyterum et Gregorium dyaconum ad depositionem quorundam episcoporum ab apostolica sede destinatos, secum habuit. Proximam de hinc penthecosten Vormatiae ferians,

Henricum. Moguntinae sedis archiepiscopum, *virum pro distractione ecclesiae suae frequenter correptum*, *nec correctum*, per eosdem cardinales deposuit.“ Daß Heinrichs Stellung bereits seit längerer Zeit erschüttert war, geht auch aus dem Schreiben der heil. Hildegard hervor. S. S. Hildegardis epistolarum liber. Köln 1566, S. 17. 18. — Dagegen suchte der heil. Bernhard von Clairvaux den Erzbischof Heinrich in einem Schreiben an die beiden Kardinallegaten zu vertheidigen. S. H. Bernhardi Opera Omnia. Antwerpen, 1620. Hier heißt es, S. 1627: „Sentiat obsecramus, sibi profuisse et precem nostram et suam simplicitatem, ob quam fertur a falsis fratribus circumventus potius quam inventus in aliquo dignus depositionis.“ Erzb. Heinrich stand schon von früher her im näherer Verbindung mit dem heil. Bernhard, wie ein Schreiben von diesem (ib. p. 1639. ep. 323) verräth. — Die Eingenommenheit des Pabstes Eugen III. wird einigermaßen durch folgende urkundliche Zeugnisse, die ich nach Jaffé's Auszügen hier mittheile, aufgeklärt:

1) (Tusculani, 25. Jun.), Henrico, archiepiscopo Moguntino, mandat, ut, „tam per se quam quem per episcopos suffraganeos circumvagationes pseudo-nunciorum“ qui „sub nomine suo discurrant et indebitis exactionibus fideles ecclesiae fatigare presumant, studiose ac diligenter attendat, et si aliquis ad manus eius vel suffraganeorum devenerit, et precipue Ildebrandinus, quondam Jacincti diac. card. serviens, capi faciat.“ (Jaffé, Regesten der Päbste, N. 6497, S. 638.)
2) (1150) Eberhardo, episcopo Bambergensi, et Adamo, abbati Eberacensi, mandat, ut clericos seculares ab (Henrico) archiepiscopo Moguntino et (Burchardo) episcopo Eichstetensi contra voluntatem b. m. Gebehardi, episcopi Eichstetensis, in ecclesiam Heidenheimensem reductos expellant (ib. N. 6547, p. 642).
3) (1150) Henricum, archiepiscopum Moguntinum, reprehendit, quod in ecclesiam Heidenheimensem clericos reduxerit (ib. N. 6548).
4) Henrico acrchiepiscopo Moguntino, mandat, ut Ostoph praedium a parrochianis suis restitui monasterio Corbeiensi iubeat (ib. p. 645. N. 6604. Dat. Signiae, 9. Januar. 1152).

Erzbischof Heinrich ist auch noch im J. 1151 nach Rom zur Verantwortung vorgeladen worden, wie aus folgendem Schreiben P. Eugen III. (Jaffé, S. 645, N. 6604.) dat. Signiae, 9. Januar. hervorgeht:

„Conrado, Romanorum regi, nunciat, Arnoldum archiepiscopum Coloniensem et Wibaldum abbatem Corbeiensem et Henricum notarium, legatos eius, a sese benigne receptos

esse." *H(einrico Moguntino* et A(rlwico) Bremensi archiepiscopis praefixos terminos veniendi se prolongasse et tam ipsos quam alios archiepiscopos, episcopos sive principes regni ad servitium eius et expeditionem, quam ad honorem dei et ecclesiae atque exaltationem regni facere ordinaverit, commonuisse."

Die Darstellung der Absetzung Heinrichs — der sich in das Cisterz.-Kloster Eimbeck zurückzog und schon am 5. Sept. 1153 starb — bei Christianus Mogunt. (Boehmer, Fontes, II, 258 folg.) ist durchaus nicht geschichtlich, sondern ist bloß der Ausdruck der Tradition, die sich in Mainz über diese Vorgänge gebildet und erhalten hatte, und insofern allerdings von Interesse. Ebenso unwahr ist Christians Nachricht (a. a. O. S. 260, unten), daß jene beiden Kardinäle, die die Absetzung Heinrichs vollzogen, gleich nach ihm gestorben seien. Denn Beide kommen noch in den Urkunden der Päbste Anastasius IV. und Hadrian IV. vor, haben noch mehrere andere Legationen verrichtet und ihre Verbindung mit Abt Wibald u. a. lange unterhalten. (Vgl. die Bulle des P. Anastius IV. vom 3. März 1154 bei Martene, Thes. 3, 895, und die Bulle Hadrian IV. vom 11. Januar 1155 bei Schaten, Ann. Paderb., und vom 15. Juni 1155 bei Günther, Cod. dipl. Rheno-Mos. I, 357. Ferner den Brief Wibalds N. 405, bei Martene, Coll. ampl. 2, 573, und das Schreiben Hadrian IV. von 1157 bei Baronius zu d. J. a. §. 1.) Schon Baronius (Ann. Eccl. Köln 1655. ad h. a. S. 395. 396.) hat jenen Irrthum Christians notirt, und in der neuesten Zeit Binterim, Geschichte der deutschen Concilien (4, 79.).

9) Die Weihe wurde in Mainz selbst (S. Martyr. Arn. l. c. p. 274.) und zwar in Gegenwart der beiden Kardinallegaten vorgenommen.

10) Martyr. Arn. p. 270. „Itaque venerabilis — Arnoldus *pago Moguntino* — extitit oriundus. S. 322: „qui Moguntino solo — exortus."

11) Das Geschlecht Arnolds führte seinen Namen nach dem Namen des Stadttheiles, wo es wohnte. Christ. Mog. (l. c. S. 260): Erat enim oriundus de ipsa parte civitatis que Selenhofen nominatur." Bei Gudenus (I, S. 220) wird dieser Stadttheil so beschrieben: „— in ea civitatis parte, quae Selhoven antiquitus, nunc vero vulgariter auff dem Graben, iuxta parochiam S. Ignacii nuncupatur." — Vgl. auch die Urkunde des Erzb. Konrad vom J. 1189 (ib. S. 291).

Der Name Selhofen (Selenhofen, Selenhoven, Selhoven) darf uns zwar an selihoba (hoba salica) erinnern, hier aber wird mit

mehr Wahrscheinlichkeit auf eine Zusammensetzung mit — hof gedacht werden müssen, nach Analogie der Stelle, die Maurer (Einleitung zur Geschichte der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadt-Verfassung. München 1854, S. 246. n. 12.) anführt: „curtis quae Francorum lingua Selehof dicitur.“ Vgl. auch Waitz, die altdeutsche Hufe (S. 49—50). (Giebt es in Mainz, wie z. B. in Frankfurt, nicht Spuren eines gewesenen Salhofes?)

12) Martyr. Arn. (S. 322): Moguntine ecclesie clericus et diaconus.“

13) Daß Arnold, ehe er Probst von St. Peter in Mainz wurde, bereits an anderen Kirchen Probst gewesen sein muß, geht daraus allein hervor, daß er urkundlich als Probst auftritt zu einer Zeit, in der die Probstei von S. Peter noch von einem anderen verwaltet wird. Was seine Probstei zu Achen betrifft, so wird sie bezeugt vou Godefridus Colon. (Böhmer, III, z. J. 1153): wo es nach der Erzählung von Erzb. Heinrichs Absetzung heißt: „— cui substitutus est Arnoldus regis cancellarius et *Aquensis prepositus.*“ (Bei Joannis dagegen, Script. Mog. II. S. 80 wird Arnold nicht Probst, sondern Dekan zu Achen genannt: „— dein Aquisgrani ad B. M. V., quae magni nominis et imperialis est Collegiata, Decani capessivit honores.) — Arnold ist aber auch Probst von Aschaffenburg gewesen. Gudenus in seiner Aufzählung der Pröbste von Asch. hat ihn zwar nicht aufgenommen (s. Gudenus II, 310), und doch steht es in einer Urkunde, die er selbst hat abdrucken lassen, mit ausdrücklichen Worten gesagt (ib. I, Urkunde des Erzb. Christian vom J. 1181 S. 272) — Arnoldus archiepiscopus, qui tunc in perpositura Ascaffinb. ministrabat,“ und die Fortsetzung. Vgl. auch die Urk. von 1141 (bei Joannis, l. c. S. 748—), woraus ich schließe, daß Arnold schon in diesem Jahre Probst von Aschaff. gewesen ist.

14) Arnold ist der gewöhnlichen Annahme zufolge durch den Erzb. Heinrich I. Camerarius civitatis geworden; gleich in der ersten Urkunde desselben von 1143 (Guderus I, S. 137) ist er als solcher als Zeuge unterschrieben. Aber bereits in einer Urkunde des Erzb. Adalbert II. vom J. 1140 (Gud. ib. S. 126) erscheint unter den Clerikern ein Arnoldus Kamerarius, u. bei Joannis (l. c. p. 465) schon im J. 1139. Vgl. auch Gud. II, p. 465, — und möchte ich daher in ihm unsern Arnold erkennen. Ist diese Vermuthung nicht grundlos, so müßte nach ihr Christ. Mog. (bei Boehmer II, S. 259, oben) berichtigt werden, der erzählt, Arnold wäre durch Erzb. Heinrich I. zu diesem Amte befördert worden. — Dagegen ist es keinem Zweifel unterworfen, daß

A. durch und unter Heinrich die Probstei von St. Peter in Mainz erhalten hat. Im J. 1146 (Gud. ib. p. 181) erscheint noch Lodeovicus, prepositus S. Petri; also erst nach diesem Zeitpunkt kann Arnold ihn ersetzt haben; als prep. S. Petri und namentlich unterschrieben habe ich ihn erst im J. 1151 (Gud. ib. p. 202) gefunden.

15) Daß Arnold Kanzler K. Friedrich I. gewesen, sagen alle gleichzeitigen Quellen. Neuere, z. B. Böhmer (Mart. Arnoldi, l. c. S. 271, unten) deutet an, daß er ihn auch für den Kanzler K. Konrad III. halte. Meines Wissens kann aber für den Kanzler K. Konrads III. nur der spätere Arnold II. Erzb. von Köln gehalten werden, der auch noch als Erzbischof das Amt versah, wie aus Konrads Schreiben an die Römer (1151, Sept., Pertz, leges, II, p. 88) hervorgeht, wo es heißt: „— mittimus — Arnoldum scilicet nostrae curiae cancellarium, Coloniensis ecclesie electum archiepiscopum.“ — Also ist nach meiner Ansicht Arnold erst nach K. Friedrich I. Thronbesteigung, aber auch auf der Stelle, Kanzler geworden. Das Pactum cum Bertolfo duce (Mai, 1152, Pertz, leges, II.) ist bereits mit von ihm als Kanzler unterschrieben.

16) Mart. Arn. (l. c. p. 271—272). — Hatte er vielleicht in Paris studirt? Das Martyrium sagt (p. 271, oben): „E studio igitur devocatus ad propria, etc.“

17) ib. ib.

18) Arnolds Alter läßt sich so ziemlich sicher feststellen: er war wahrscheinlich eben so alt wie sein Jahrhundert. Das Martyrium (S. 273) sagt: Jamque ad canos reverentissime et venerabilis sue persone usque pervenerat — dum — ad summum meruit provehi sacerdocii gradum: Und p. 203 läßt ihn der Verf. des Mart. kurz vor der Ermordung sagen: Ego enim sum senex *sexagenarius* et eo amplius, et processi in diebus meis canus, ut verticem cernitis“ u. s. w.

19) ib. p. 280—282.

20) Der Verf. des Martyr. (p. 273 u. sonst) stellt die Wahlvorgänge zwar anders und im schönsten Lichte dar. Aber es geht aus allem hervor, daß die Freude und der Jubel in Mainz nicht so allgemein gewesen sind, und Otto Fris. giebt es deutlich genug zu verstehen, daß zu Arnolds Wahl in Neuhausen nur eine kleine Anzahl des Clerus und Volkes der Mainzer zugezogen worden sind. Otto fährt in der schon oben (Anm. 8. S. 25) angeführten Stelle über die Absetzung des Erzb. Heinrich fort: — ac Arnoldum cancellarium suum

per quorundam ex clero et populo, *qui illuc venerant*, electionem ei subrogavit.

21) Mart. Arn. p. 273—274.

22) Wenn man die Urkunden aus der Zeit der vier unmittelbaren Vorgänger Arnolds, besonders des Erzb. Heinrich aufmerksam in den unterschriebenen Zeugen betrachtet, so kann man ganz gut diese beiden Familien als die hervorragendsten unter den Mainzer Ministerialen erkennen, und bald diese, bald jene bekleidet das Amt des Vicedominus und Scultetus. Die Namen der Selenhofer sind: Dudo, Helfericus, Arnoldus, Wernherus, Wichnandus, Petrus. Die der Meingote: Meingoz (Meingot, Megingoz), Embricho, Dudo. Am öftesten, gerade in der Zeit des Erzb. Heinrich, erscheinen die Meingote in jenen Aemtern. Das Meingotsche Geschlecht in Mainz scheint mir unzweifelhaft mit den Meingots, Embricho u. s. w. von Geisenheim einerlei zu sein. Vgl. Gud. I, p. 88. 120. Joannis, l. c. p. 102.

23) In der Confirmation des Freiheitsbriefes Adalbert I. vom J. 1135 (Gud. I, p. 120. 121) erscheinen: Embricho Vicedominus u. Dudo Scultetus, wohl ganz gewiß dem Meingotschen Hause angehörig.

24) Vgl. Mart. Arn. p. 271. Die Andeutungen, die der Verf. hier giebt, sind unzweifelhaft auf die Meingotsche Familie zu beziehen. Und S. 277 heißt es von Meingot: Hic enim erat, qui in dominum Moguntinum veteri et funestissimo odio ad mortem usque invectus, omni tempore vite sue machinabatur contra eum, et ipsius inenarrabiliter siciebat exicium."

25) Burchard erscheint seit dem J. 1144 zuerst als Probst von Jechaburg (Gud. I, p. 150).

26) S. Christ. Mog. (l. c. 258. 259).

27) Arnold wird in dieser Beziehung mit ebenso viel Schein des Rechtes und mit eben so viel wirklichem Unrechte der Machinationen gegen seinen Vorgänger angeklagt, als z. B., — um einen Fall von größerer Bedeutung anzuführen, — Pabst Bonifaz VIII. — Man wird gegen Arnold immer nur das Eine einwenden können, daß er die Vertheidigung Heinrichs nicht hätte übernehmen sollen, da er dessen Blößen wohl kannte und mit ihm in keiner Weise übereinstimmte. Seine eigene Vertheidigung (Martyr. p. 274) sagt Alles, was hier für und wieder ihn gesagt werden kann. — Was den Zwang betrifft, der ihm von Seite des Pabstes angethan worden — preter voluntatem pontificalis apicis onera laboremque coactus suscepi — und der

allein ihn bestimmt habe, die erzbisch. Würde zu übernehmen — so lasse ich das dahingestellt sein.

28) Von seinen Geschlechtsverwandten erscheint seit Arnolds Erhebung Helfericus als Vicedomicus (Gud. I, 222. 228. 232. 237. und Mart. Arn. S. 305, wo er noch im J. 1160 in dem gleichen Amte auftritt). Im J. 1151 erscheint er in einer Urkunde Heinrich I. als Helfericus de Selenhoven, mit (seinem Bruder?) Arnoldus (Gud. I, p. 211), der aber nicht mit dem späteren Erzbisch. A. verwechselt werden darf. Ein Wichnandus de Selenhoven erscheint 1152 (Gud. I, p. 217). Ein Dudo von Selenhofen, des Erzb. Bruder, wird von Martyr. Arn. p. 310) ausdrücklich genannt. Dieser Dudo u. Wichnandus waren Brüder (vgl. die Urk. Heinrich I. vom April 1151, bei Gud. I, p. 176. 177), sie sind also die Brüder des Erzb. Arnold). Auch ein Bruder jenes Helferich, Hermann, erscheint öfters, z. B. im J. 1158 (Gud. I, p. 232).

29) Die Anhänger Arnolds unter dem hohen Clerus können nicht zahlreich gewesen sein. Als unzweifelhafte Anhänger kennen wir vor allen die Canoniker von S. Maria ad gradus und den Abt, der fast bis zum letzten Augenblicke um ihn war (Martyr. p. 316) und der als muthmaßlicher Verf. des Mart. angesehen wird. (Es fragt sich freilich noch, welchem Kloster dieser Abt angehört hat? Wenn einem Mainzer Kloster, wie das am nächsten liegt, so kann nur an den Abt von St. Alban (Baldemarus, s. Gud. I,, p. 231) gedacht werden, da der Abt von St. Jakob Arnolds erbitterter Feind war. Will man diesen Abt aber außerhalb Mainz suchen, so möchte ich an den (zweiten) Abt von Kloster Eberbach (Ord. Cisterc.) im Rheingau, Eberhard (1158—1170), erinnern, der notorisch ein persönlicher Freund Arnolds war. (Vgl. Christ. Mogunt. l. c. p. 262, oben). Wer aber auch der Verfasser des Martyr. Arn. sei, der damalige Abt von St. Alban gehörte gewiß nicht zu Arnolds Gegnern, weil das Martyr. es sonst kaum unterlassen hätte, ihn zu notiren.)

30) So erzählt Christ. Mogunt. (l. c. S. 261). Der Verf. des Mart. Arn. schweigt davon. Christ. Mogunt. weiß freilich noch mehr zu erzählen, so z. B., daß Arnolds Partei den Dom (maius monasterium) zu ihrem Lager gemacht habe, was gewiß nicht glaubwürdig und nur eine Verwechslung mit den späteren Ereignissen, zur Zeit der Katastrophe ist, wo dann freilich nicht die Partei Arnolds, sondern die Gegenpartei im Dom sich verschanzte. (Vgl. Mart. Arn. p. 291, unten.)

31) Mart. Arn. p. 275: Ipse quoque pontificatus sui ingressu, quia per ostium intravit et non aliunde, bono pacis, ut filius pacis

esset, in tantum cepit insistere, quod in inimicos suos, quos ab ipsis adolescencie sue crepundiis emulos et insidiatores pro virtute habebat, sibi reconciliebat, reputans antiquitatis sentenciam: „*quod magne res, longoque tempore parte labunt discordia, parve autem et tenues crescunt concordia.*“

32) Mart. Arn. S. 276. „— aggressus est dominicalia ecclesie sue, villas quoque et castella aliaque, que dudum sic alienata fuerunt, ut vix eorum paterent vestigia, multo labore multisque impendiis recuperare, ymmo magis de tyrannorum potentumque voragine abstracta, cepit ea in lucem parere (trahere?), et utpote dotem titulumque ecclesie sue trenue prudenterque stabilita tenere.

33) Mart. Arn. p. 277: „In primis Hermannus palatinus comes Reni, sicut principalis tanti flagitii auctor —.“ Und p. 276: „Cepit itaque (Sathan) venerabilem virum per maiores illius ecclesie principes, quorum patres pro Moguntine ecclesie libertate tuenda proprium effuderant sanguinem, ascitis hiis, qui a primordiis adolescencie sue in boni viri necem ardebant, lacescere, finitimo et domestico bello bona ecclesie eius invadere, diripere, intollerabiles exactiones per episcopatum exercere. — Die Parteigänger des Pfalzgrafen H. lernt man aus der Geschichte seiner und ihrer Bestrafung zu Worms kennen. (Vgl. Ann. Disibod. Böhmer, fontes. III. p. 213.) „Emicho comes de Lyningen et Godefridus de Spanheim et Henricus de Kazzenelenbogen et Cunradus comes de Kirberg, Henricus comes de Didissen. —“ Die erste Veranlassung zu der Entzweiung zwischen Arnold und dem Pfalzgrafen waren dessen Händel mit dem Bischof Konrad von Worms gewesen.

34) Mart. Arn. p. 276.

35) ib. ib. „Et apertis thesauris suis et ecclesie sue pro honore dei ut vir in hostes exivit.“ Es ist eines der wahren Zeichen der Parteilichkeit des Verf. des Mart. Arn., daß er die folgenden, eigenmächtigen Eingriffe Arnolds in das Kirchengut, namentlich die Versilberung eines Stückes von dem goldenen Kreuze des Erzb. Willigis verschweigt, während es dagegen die unbefangenste und authentische Quelle der Ann. Disibodenb. ausdrücklich berichtet.

36) *Annal. Disibodenb.* (l. c. p. 215, ad. a. 1160): „Temporibus Ottonis huius nominis tercii imperatoris prefuit ecclesie Moguntine Willegisus archiepiscopus memoria dignus, qui ipsum Ottonem adhuc valde puerum et imperatorem educavit, et interim per sedecim annos Romanum rexit imperium. Hic fecit crucem auream et in monasterio sancti Martini posuit eam. Patibulum erat cypressinum, laminis aureis,

et lapidibus preciosis super intectum, ymago aurea, ut dicit versus in eadem fabricatus: *Auri sexcentas tenet hec crux aurea libras.* Huius ymaginis alterum pedem Marcolfus episcopus (Arnolds zweiter Vorgänger in der erzbisch. Würde) tulit et Romam pro pallio misit. *Alterum cum crucibus Arnoldus episcopus accepit*, et Hermanno comiti Palatino cum eo rebellavit."

37) Vgl. das unten bald ausführlicher zu citirende Schreiben des Pabstes Hadrian IV. an den Erzbischof Hilluin von Trier, vom 15. Februar 1156. — Auch darüber schweigt der Verf. des Mart. Arn.

38) Auf Seite Arnolds standen nach den Ann. Disibod. (l. c. p. 213. ad a. 1155), Ludevicus comes de Lohim N. Wilhelmus comes de Glizberg et alii —." Die Fehde fällt in das Frühjahr 1155. Vgl. Mart. Arn. p. 276, unten.

39) Mart. Arn. p. 276, unten. Das Chron. Sanpetr. etc. (bei Mencken S. R. G. III.) p. 218 sagt z. J. 1155: Bellum fuit inter episcopum Arnoldum et Hermannum palatinum: sed Arnoldus terga vertit.

40) Der Erzbischof A. sowohl als der Pfalzgraf H. waren, bei der ersten Nachricht von des Kaisers Rückkehr, ihm entgegengeeilt und trafen mit ihm in Regensburg (im Sept.) zusammen. Vgl. Otto Fris. de rebus g. Fr. II, c. 29: Venerunt ad eam curiam Arnoldus Moguntinus archiepiscopus et praedictus Hermannus Rheni Palatinus comes, uterque alter de altero querimoniam facientes. Denique manente in Italia principe, totum pene transalpinum imperium seditionibus motum, ferro, flamma, publicisque congressionibus turbatum, absentiam sui sensit presulis. Inter quos duo hi principes tanto ad nocendum efficaciores, quanto fortiores, totam pene Rheni provinciam, et precipue Moguntinae civitatis nobile territorium praeda, caede et incendiis commacularant.

41) Ueber das Strafgericht zu Worms vgl. Otto Fris. ibid. und Ann. Disibodenb. (l. c. ad a. 1155). Der Verf. des Mart. Arn. verschweigt auch hier, daß die Strafe der harnescara wirklich über Arnold ausgesprochen wurde und seine Helfershelfer wenigstens sie vollziehen sollten. Die Arn. Disibod. (l. c.) sagen: „Ex parte vero episcopi canes portare quidem ceperunt Ludewicus comes de Lohim et Wilhelmus comes de Glizberg et alii, sed ob reverencim archiepiscopi cessare ab imperatore iussi sunt." — Pfalzgraf Hermann verlor bald nachher auch seine Würde an des Kaisers Halbbruder Konrad, und starb nicht lange darauf (1156, Sept. 20).

42) Mart. Arn. p. 277.

43) Vgl. das Schreiben des Pabstes Hadrian IV., dat. Alatri 7. Okt. 1155, an die Bischöfe vou Metz, Toul, Verdün, worin er diesen mittheilt, daß er den Erzb. Hilluin von Trier zum apostol. Legaten „per universum Teutonicum regnum“ ernannt habe. (S. Jaffé, l. c. p. 664. N. 6899). — Uebrigens war die apost. Legation schon früher an Trier übertragen. Vgl. das Privileg des P. Innocenz II. vom 1. u. 2. Okt. 1137 u. vom 17. Juli 1138 bei Jaffé, l. c.

44) Vgl. das Schreibeu des P. Hadrian IV. aus Benevent, 15. Febr. 1156 (im Auszuge bei Jaffé, l. c. S. 665, N. 6921): Hillino, archiepisco Trevirensi, apostolicae sedis legato, significat, canonicos S. Martini Moguntinos secum quaestos esse, quod Arnoldus archiepiscopus „prebendam ipsorum in beneficium laicis, ipsis renitentibus, tribuisset, et aurum, argentum et alia ornamenta ecclesie inconsulto clero ac populo distraxisset, ac post appellationem ad sese factam multa de bonis ipsorum abstulisset,“ praetereaque „convocata synodo fecisset publice interdici, ne quisquam ad apostolicae sedis iudicium praesumeret appellare.“ Mandat, investiget, sitne ita, canonicisque praebendam restitui iubeat. Noverint, se Arnoldo praecepisse, ut aut ad eum aut ad ipsum „proxima festivitate b. Luciae (18. Okt.) sui purgandi causa accederet. —

45) Am 15. April (1156) feierte er Ostern in Venedig. Vgl. Mart. Arn. p. 282 flgde. — Der Verf. des Mart. verschweigt übrigens auch hier wieder den ganzen Hergang, wie wir ihn aus den Urkunden erkennen; ihm zufolge wäre Arnold aus freiem Entschlusse nach Rom gegangen, bloß um sich und seinen Sprengel von der Trierschen Legation zu befreien. Die Ann. Disib. (ad h. a.) wissen es aber anders.

46) Vgl. das Schreiben des Pabstes Hadrian IV. an den Clerus und das Volk von Mainz, 11. August 1156, Narniae (Archiv für österreich. Gesch. 1850. II. Bd. S. 61. Codex epist. Reinhardsbrunn.) Hier heißt es nach dem Auszuge bei Jaffé (l. c. p. 667, N. 6944): Universo clero et populo Moguntino significat, se Arnoldum archiepiscopum, „ad apostolicae sedis praesentiam devotionis intuitu venientem, benigne suscepisse, et „personam eius sum toto episcopatu suo et cum suffraganeis suis episcopis a iure legationis (Hillini) Trevirensis archiepiscopi, apostolicae sedis legati, absolvisse.“ Arnoldum commendat.

47) April 1157 war er bei dem Hoftag zu Worms, den der Kaiser hier zu Ostern abhielt. In diese Zeit fällt auch, was die Ann. Disibod. in folgender Weise erzählen: „Post hoc ipso anno imperator

effecerat arte, ut abbates et prepositi et meliores quidam de ministerialibus Moguntine ecclesie fidem in manus regis et in manus quorundam amicorum eius darent, ut, cum suus episcopus Arnoldus quovis casu defecisset, alium non eligerent nisi consilio eorum ipse medius interesset. — Im J. 1157 war Arnold auch in Erfurt, wie die Urkunde bei Gud. (l. c. I., p. 227. 228.) nach den unterschriebenen Zeugen erweist.

48) Der ältere Meingot scheint nach dem Zusammenhang, in dem das Mart. Arn. seinen Tod erzählt, ungefähr um dieselbe Zeit, wie der Pfalzgraf H. (Herbst 1156) gestorben zu sein (Mart. p. 278). Arnold war in tiefster Nacht noch an seines alten Feindes Sterbelager geeilt und hat ihn dann zu Grabe geleitet. (Mart. ib.)

49) Mart. ib.

50) Mart. ib. Der Probst Burchard ist im Verlaufe des J. 1157 Probst von St. Peter geworden. In der Urkunde des Erzb. A. von 1157 — ohne näheres Datum — (Gud. I, p. 228) erscheint noch: „Hartwigus, Prepositus de S. Petro Moguntie“ als Zeuge.

51) Worms erhielt im J. 1156 (Oktober) das bekannte kaiserliche Privileg, über dessen Bedeutung zunächst Arnold (l. c. I, S. 213—224) zu vergleichen ist, und K. Hegels schon angeführter Aufsatz in der Kieler Monatsschrift.

52) Ohne die Annahme eines solchen inneren, stillen Umschlages der Gesinnungen — von der unsere Quellen zwar nichts positives berichten — ist die im J. 1158 beginnende Verwickelung nicht zu verstehen. Die Ann. Disibod. (l. c.) sagen ad a. 1158 folgendes: Quidam ex clero Moguntine ecclesie, scilicet Godefridus abbas sancti Jacobi et Burchardus prepositus sancti Petri, cum aliis, omnesque simul urbani, maiores cum minoribus, episcopum suum Arnoldum nimis exosum ceperunt habere, et imperatorem adversus eum sepe interpellaverunt; soli qui Selenhovera dicuntur partibus episcopi favebant. (Natürlich bezieht sich das Letztere erst auf die späteren Ereignisse).

53) Mart. Arn. p. 284.

54) ib. p. 285: Et quia Moguntinus post imperatorem princeps est principum, ut secundum Moguntinae ecclesie decenciam ad tantum imperii negocium se posset accingere, sicut ius gentium habet, a Moguntinis civibus, tam ministerialibus quam burgensibus, stipendia milicie deposcere cepit. (Die Mainzer Bevölkerung bestand aus drei Theilen: die bischöflichen Dienstleute (ministeriales), die Altbürger (burgenses, spätere Patricier, die ihre Freiheit nie verloren hatten)

und endlich drittens die Gewerke, — spätere Zünfte — die im hofrechtlichen Verhältniß standen und die sich von den burgenses dadurch unterschieden, daß sie persönlich unfrei waren.

55) ib. p. 285.

56) ib. p. 285—286.

57) ib. — Die Urkunde Arnolds bei Gud. (I, p. 225) d. Aschaffenburg, 1157 verräth, wie angelegen er es sich sein ließ, sich für die Ital. Expedition zu rüsten; die Eingangsworte derselben, wenn auch Curialstyl, sind gleichwohl bezeichnend.

58) Mart. Arn. p. 287.

59) ib. ib. unten.

60) Die Ergebung Mailands erfolgte am 8. Sept. 1158. Auf dem Ronkal. Reichstag war A. nicht mehr anwesend. Vgl. Radev. III, 3.

61) Mart. Arn. p. 288.

62) Mart. p. 288. Mitte.

63) Mart. p. 288. 289: Sane coniuracio vehementissime convalescebat cottidie, erantque principes coniuracionis: Burcardus prepositus et nepotes sui, filii Mengoti, et Hartmannus maior prepositus, in cuius fabrica omnem hanc iniquitatis cudebant monetam, et abbas sancti Jacobi, et Arnoldus Rufus, et Wernherus de Bonlant, et cum hiis complices innumerabiles. Concilium isti habebant contra episcopum, conveniebantque in domu maioris prepositi, recipiebantque se tandem apud sanctum Petrum in curia prepositi Burcardi, ibique pro castris erant, maledicentes domino episcopo, minitantesque ei, quod pro ipso nunquam de civitate discederent.

64) Mart. p. 289.

65) ib. ib.

66) ib. 289. 290. Von den Gewerken werden p. 291 folgende namentlich aufgeführt, als auf der Seite der Empörer stehend: Ipsi carnifices pannifices cerdones pelliparii sacharii mensariique a sede in ipsum esse proscribebant. — Woher Tritheim es weiß, daß die Fleischer auf Seite des Erzbischofs standen, habe ich nicht entdecken können. (Vgl. Trithemii Chronica Monast. Hirsaug. Baseler Ausgabe vom J. 1559, p. 187.)

67) Im Oktober 1159. Vgl. über das folgende Mart. Arn. p. 290. 291. und Ann. Disibod. ad a. 1159.

68) Mart. Arn. p. 291, unten. Es war Bischof Heinrich von Würzburg, der im J. 1159 seinem Vorgänger Gebhard folgte.

69) Mart. Arn. p. 291—293. Nicht zu übersehen ist die Notiz des Mart., daß die Empörer dem Volke vorgaben, daß sie im Namen des Kaisers gegen Arnold aufgestanden seien.

70) Am 1. November 1159.

71) Seine Anhänger hatten ihm den Rath gegeben, gleich jetzt Gewalt gegen die meuterische Stadt anzuwenden (Mart. p. 293, Mitte).

72) Hadrian IV. war am 1. Sept. 1159 gestorben.

73) Mart. Arn. 294, oben. Das Conzil war auf den 17. Januar angesagt (in octavis epiphanie).

74) ib. p. 294. 295.

75) ib. 295. 296. Höchst interessant ist die Beschreibung der Aufnahme, die Arnold bei dem Kaiser und den Fürsten im Lager vor Crema fand: der Verfasser des Mart. erzählt unzweifelhaft als Augenzeuge.

76) Vgl. das Schreiben des Kaisers, Mart. p. 298. 299. Aus diesem Schreiben geht hervor, daß der Domprobst Hartmann, den der Verfasser des Mart. ebenfalls als einen der Hauptgegner Arnolds aufführt, in der letzten Zeit sich zurückgezogen hatte: denn außerdem wäre es kaum zu erklären, wie er vom Kaiser zum Zeugen der richtigen Ablieferung der entwendeten Schätze ernannt werden konnte.

77) Die Gesandten waren der Graf Simon von Sarbrücken, Walther von Husen und David von Worms.

78) Man braucht nicht anzunehmen, daß Arnold aus gemeiner Berechnung und Liebedienerei im Sinne des Kaisers sich für Viktor IV. entschieden hat. Er gehörte eben zu jener Generation des deutschen Klerus, die der Idee einer vom Kaiserthum unabhängigen Kirche noch fern stand und sich nicht dafür zu begeistern wußte. Allerdings ist es ein Zeichen von einer nicht allzu großen Seele, daß Arnold das Rauschen des neuen Geistes, der die abendländische Menschheit zu ergreifen im Begriffe war, nicht vernahm, und ich stimme in dieser Beziehung dem Urtheile H. Reuters (s. dessen P. Alexander III.,

Bd. I, S. 216) über Arnolds kirchliche Gesinnung vollkommen bei. — Das Conzil zu Pavia wurde erst am 2. Februar eröffnet, und Arnold von Mainz spielte nach Reinald von Köln die Hauptrolle dabei. Vgl. Reuter, l. c. S. 416, folgde, und Mart. Arn. p. 300.

79) Mart. ib. Hier wurde noch festgesetzt, daß die Geistlichen, die gegen Arnold sich aufgelehnt hatten, sich der Strafe der harnescara (des Hundetragens) von einem Ende der Stadt Mainz bis zum andern zu unterziehen, und auch nachher noch dem Erzbischofe, wenn er es wolle, auf dem Wege Rechtens Rede zu stehen hätten.

80) Arnold kam am Palmsonntage (25. März 1160) nach Mainz zurück, nahm aber im St. Albans-Kloster — also nicht in der Stadt selbst — Quartier. (Mart. Arn. p. 301.) Den Weg hatte er über Aschaffenburg genommen, wie eine, noch im Februar, daselbst ausgestellte Urkunde bezeugt (Gud. I, p. 402—404).

81) Mart. Arn. 301, unten.

82) ib. p. 302. Ihre Namen waren: Reginbodo de Pingula und Godefridus de Eppenstein. — Der erstere erscheint bereits in einer Urkunde des Erzb. Heinrich vom J. 1151 unter den Ministerialen als Zeuge aufgeführt (Gud. I, p. 207).

83) Mart. Arn. p. 302.

84) Merkwürdig, und bezeichnend für Arnolds Stimmung in dieser Zeit ist die Einleitung zur Urkunde vom J. 1160 (Gud. I, p. 233), wahrscheinlich die vorletzte, die er ausgestellt hat. Man sieht daraus, wie tief sein Innerstes von der Lage der Dinge ergriffen war, und daß er vielleicht gefühlt hat, daß auch er selbst nicht frei von Schuld an der traurigen Verwickelung war, in die er verstrickt ward.

85) Mart. Arn. p. 303. 304.

86) Chron. Sanpetr. bei Mencken III. (l. c. ad a. 1160, p. 220).

87) ib. p. 304. 305.

88) In Bingen stellte er wahrscheinlich noch die Urkunde bei Gudenus (III, 1059) aus. Auch hier ist der Probst Burchard und der Abt von St. Jakob bei ihm.

89) Nach Christ. Mog. warnten ihn der Abt v. Erbach im Rheingau, und die heil. Seherin Hildegard. Vgl. Latomius, series archip. Mog. bei Mencken (l. c. III, p. 503), doch scheint mir die Erzählung des Christ. Mog. auch hier nur Tradition zu sein.

90) Ein großes Heergefolge kann Arnold, wie die schnelle Uebermannung desselben zur Genüge erweist, nicht gehabt haben. Darnach ist die Nachricht des Chron. Sanpetr. (l. c. ad a. 1160) zu beschränken: „Arnoldus archiepiscopus a Moguntinis civitate fugatur, et secedens in Thuringiam collecta militari manu non modica, quasi armis civitatem capturus atque meritas poenas praesumptoribus irrogaturus, revertitur." — Den Kern seines Aufgebotes ließ er eben zu seinem Unglücke zu langsam vorgehen, und legte, wie das Mart. erzählt, nicht einmal sein ganzes Gefolge ins Kloster.

91) Mart. Arn. p. 305.

92) ib. 305—309. — Der Abt des Klosters benahm sich verdächtig genug, aber Arnold dachte noch immer nicht an das Schlimmste.

93) ib. 309, unten.

94) ib. das Folgende ib. von p. 309—324.

95) Vgl. die Urkunde Arnolds vom J. 1160 für die Canoniker von St. Maria ad gradus (Gud. I, p. 233).

96) Ann. Disibod. (l. c. p. 215) ad a. 1160. Mart. Arn. p. 325.

97) Chron. Sanp. (l. c.) ad a. 1160: Principum episcoporumque conventus VII. Kal. Aug. super regni negotiis Erfordie celebratur, ubi Moguntinenses, immannis facinoris rei, extinctione luminum, ut par fuit, execrantur et communione privantur.

98) Otto Morena (Murat. VI.) p. 1091; es geschah am 22. Juni 1161.

99) Ann. Disibod. (ad a. 1160.) Imperator pascha (24. März) Wormacie celebravit, et in octava cum principibus Moguncie curiam habuit. Urbani pene omnes, exceptis valde paucis de infimis, et quibusdam qui ad graciam cesaris prius venire meruerunt, de civitate fugerant, ne inveniret eos illic cesar. Unus quidam de tanta turba sceleratorum, Brunger nomine, captus et ante cesarem ductus capitalem sentenciam accepit. Godefridus abbas S. Jacobi imperatori presentatus, ut se de obiectis expurgaret, inducias accepit; sed non valens, pulsus est ab abbacia et patria. Monachi vero iussu cesaris in una domo clausi, qui ante obedienciarii erant, videntes in malo se positos, alii per fenestras, alii quocunque ingenio fugam captabant, reliqui abire permissi sunt. Sicque illo in loco divina obmissa sunt. Murus eciam civitatis iubente cesare in circuitu destructus est. — Vgl. auch Barthold (l. c. 285—287). — Arnold Rufus und der

Probst Burchard scheinen zu denjenigen zu gehören, die sich rechtzeitig mit dem Kaiser ausgesöhnt haben, denn sie erscheinen später wieder in Mainzer Urkunden, und Burchard in Amt und Würden. Es ist nicht unmöglich, daß sie sich des Kaisers Gnade dadurch erwarben, daß sie schließlich für seinen Kandidaten für den Mainzer Erzstuhl Partei nahmen. — Der Domprobst Hartmann, der, wie oben erwähnt, in der letzten Zeit Arnolds neutral gewesen zu sein scheint, verschwindet gleichwohl unmittelbar mit Arnolds Ermordung aus den Urkunden. — Vgl. auch Christ. Mogunt. (l. c. p. 262—265).

Verbesserungen.

S. 21, Z. 16 ist zu lesen: was in diesem statt: was es in diesem u. s. w.

S. 24 u. 25, Anm. 5 u. 6 ist stets Barthold statt Berthold zu lesen.

Im demselben Verlage ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Carové, Fr. W., Vorhalle des Christenthums oder die letzten Dinge der alten Welt. Ein weltgeschichtlicher Rückblick auf die vorchristlichen Religionen. gr. 8. brosch. 1 Thlr.

Danz, J. T. L., Geschichte des tridentinischen Concils. Nach der Darstellung eines kathol. Schriftstellers. 8. brosch. 1 Thlr. 9 Sgr.

Ennen, Leonard, Der spanische Erbfolgekrieg und der Churfürst Joseph Clemens von Cöln. Aus gedruckten und handschriftlichen Quellen bearbeitet. Nebst einer Zugabe von sehr vielen meist ungedruckten Dokumenten und Briefen des Churfürsten Jos. Clemens, des Kanzlers Freiherrn von Karg zu Bebenburg, des Erzbischofs Fenelon und verschiedener anderer großer und berühmter Männer der damaligen Zeit. gr. 8. brosch. 2 Thlr. 15 Sgr.

Geißler, C., Geschichte des Regiments der Herzöge zu Sachsen unter Napoleon im russ. Feldzuge im J. 1812. Mit Illustr. gr. 8. brosch. 2 Thlr.

Günther, J., Die Ereignisse des Jahres 1848 in ihrer Zeitfolge und ihrem inneren Zusammenhange dargestellt. Mit vielen Abbildungen, Porträts, Plänen und Charten. kl. 4. brosch. 1 Thlr. 10 Sgr.

v. Hahn, J. G., Albnesische Studien. Nebst einer Karte und andern artist. Beilagen. Lex. 8. br. 10 Thlr.

Hase, R., Geschichte der neuesten Zeit. 8. brosch. 1 Thlr.

Neudecker, Ch. G., Die handschriftliche Geschichte Ratzeberger's über Luther u. s. Zeit mit literarischen, kritischen und historischen Anmerkungen zum ersten Male herausgegeben. 8. brosch. 1 Thlr. 15;Sgr.

Perthel, C., Papst Leo's I. Leben und Lehren. Ein Beitrag zur Kirchen= und Dogmengeschichte. gr. 8. brosch. 1 Thlr. 12 Sgr.

Preller, L., Die Regionen der Stadt Rom. Nach den besten Handschriften berichtigt und mit einleitenden Abhandlungen und einem Commentare begleitet. gr. 8. brosch. 1 Thlr. 10 Sgr.

Reinhold, E., Geschichte der Philosophie nach den Hauptmomenten ihrer Entwickelung. 3 Bde. 4. vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 5 Thlr.

v. Schiller, F., Allgemeine Sammlung historischer Memoiren vom 12. Jahrhundert an bis auf die neuesten Zeiten, neu übersetzt, mit Anmerkungen versehen und jedesmal mit einem universalhistorischen Ueberblick ihrer Zeit begleitet. 33 Bde. (in 2 Abth., 1. Abth. in 4 Bänden, 2. Abth. in 29 Bänden). Mit Porträts und einer Geschichtsallegorie. 8. 43 Thlr.

Schmidt, Carl, Die Gottesfreunde im vierzehnten Jahrhundert. Historische Nachrichten und Urkunden. gr. 8. 20 Sgr.

Schneider, J. G., Grundriß der allgemeinen Weltgeschichte. Nach eigenthümlicher Methode für die mittleren Classen von Gymnasien und Realschulen. 8. brosch. 10 Sgr.

Schulze, H. F., National-ökonomische Bilder aus Englands Volkleben. 8. brosch. 1 Thlr. 20 Sgr.

Spalatin's, Georg, historischer Nachlaß und Briefe. Aus den Originalhandschriften herausgegeben von Ch. G. Neudecker und L. Preller. 1. Bd.

Auch unter dem Titel:

— — Friedrich's des Weisen Leben und Zeitgeschichte. gr. 8. br. 1 Thlr. 10 Sgr.

Stark, K. B., Forschungen zur Geschichte und Alterthumskunde des hellen. Orients.

Auch unter dem Titel:

— — Gaza und die philistäische Küste. Eine Monographie. Mit 2 artistischen Tafeln. gr. 8. brosch. 3 Thlr.

Weissenborn, H., Hellen. Beitr. zur griechischen Alterthumskunde. 8. brosch. 1 Thlr.

Zeiss, G., Römische Alterthumskunde in drei Perioden. gr. 8. brosch. 2 Thlr. 18 Sgr.

